Don. Lud.
X 2

Don. Lud. X, 2.

Geſchenk
Seiner Majeſtät des Königs Ludwig I.
aus
Höchſtdeſſen Privatbibliothek.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber Mittel und Zweck der vaterländiſchen Alterthumsforſchung.

Eine Andeutung.

Der

Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften
zu Görlitz

bei

deren funzigjährigen Stiftungsfeier am 29. Julius 1829.

ehrerbietigſt dargebracht

von

Karl Benjamin Preusker,

Königl. Sächſ. Rentamtmann zu Großenhayn.

Leipzig,

bei Wilhelm Nauck

1829.

Digitized by Google

Digitized by Google

„Fleißiges und verſtändiges Suchen nach ſolchen altdeutſchen Ueberbleibſeln und Vereinigung des Gefundenen zu Sammlungen, ſcheint uns in doppelter Hinſicht ein lobenswerthes Bemühen; erſtlich iſt Achtung und ſorgſames Bewahren alles deſſen, was von den Vorfahren herrührt, eine gute fromme Sitte, die nicht genug empfohlen werden kann; zweitens ſind dergleichen Denkmale, da ihr Kunſtwerth gering iſt, einzeln und zerſtreut, als bloße Curioſitäten, der Vernachläſſigung, ja der Zerſtörung zu ſehr ausgeſetzt; als Maſſe jedoch, in einer Sammlung und Folge, erhalten ſie theils mehr Werth, theils werden ſie unterrichtend, indem ſie dem aufmerkſam Betrachtenden die alte Zeit und die Zuſtände unſerer Nation vor Augen ſtellen, Nachrichten bethätigen, über Culturzuſtand, Sitten und Gebräuche u. ſ. w. neues Licht ertheilen."

Göthe.

Die *Geſchichte des deutſchen Vaterlandes*, und zwar in Hinſicht der politiſchen, wie der Sitten- und Culturverhältniſſe unſerer Vorfahren, bietet, ungeachtet fleißiger Bearbeitung in früheren und neueren Zeiten, um ſo weniger Zuſammenhang dar, je weiter man dieſelbe in die Vorzeit zurück zu führen ſucht. Muß auch zugegeben werden, daß es nie gelingen möchte, den Schleier völlig zu heben, der bis faſt auf die letzteren Jahrhunderte Germaniens Gaue mehr oder weniger bedeckt, ſo wird es demungeachtet der Zweck der Geſchichts- und Alterthumsforſcher bleiben, jene Lücken nach Kräften auszufüllen. Während aber der *Hiſtoriker* alle wiſſenswürdigen Begebenheiten und Zuſtände der verſchiedenen Nationen ſyſtematiſch, als Urſache und Folge, mit möglichſt erläuterter Wechſelwirkung in zuſammenhängender Reihefolge darſtellt, ſo bleibt dagegen dem *Alterthumsforſcher* die nähere Unterſuchung der einzelnen Anſtalten, Einrichtungen,

Digitized by Google

Gebräuche und anderer Verhältniſſe der früheren Bewohner und die dadurch beabſichtigte Erzielung allgemeiner Reſultate insbeſondere überlaſſen, welche zu Vervollſtändigung der frühern Geſchichte erforderlich ſind. Dieſer letztern, hiſtoriſche Ergebniſſe bezweckenden Alterthumsforſchung gelten dieſe Blätter.

Vielfach wird der Begriff Alterthumskunde beſtimmt, und bald die geſammte Kenntniß der Vorzeit, und zwar aller oder einzelner Völker, in ſo fern ſie ſich ſeitdem in ihren Verfaſſungen änderten, ſo daß eine neue Geſtaltung der Dinge, und zwar wenigſtens ein oder einige Menſchenalter zurück, eintrat, — bald die Kenntniß der einzelnen Zuſtände dieſer Völker in Hinſicht ihres politiſchen, bürgerlichen, ſittlichen Lebens und Seyns, geſtützt auf die geiſtigen und materiellen Ueberreſte derſelben, — bald die Kenntniß der auf uns gekommenen Denkmäler, und zwar vorzüglich der bildenden Kunſt darunter verſtanden, ohne anderer zahlreichen Annahmen im weitern oder engern Sinne zu gedenken, da nicht die Erörterung der verſchiedenen Definitionen jener Wiſſenſchaft, ſondern nur die Mittel und Zwecke derſelben in dieſem Verſuche angedeutet werden ſollen. Es kommt daher hier nur jene zweite Bedeutung der Alterthumskunde in engerm Sinne in nähern Betracht, und zwar die Kenntniß der Einrichtungen, Anſtalten, Gebräuche und Grundſätze in Hinſicht der Staatsverfaſſung und Verwaltung, der Kriegführung, Rechtspflege, Literatur und Sprache, der Künſte und Gewerbe, ſo wie des gottesdienſtlichen, ſittlichen und häuslichen Lebens und der geographiſchen Verbreitung unſerer Vorfahren, wie ſie ſich aus den noch vorhandenen Ueberreſten der Literatur, Sprache, Sitten und Gebräuche, aus Sagen und perſönlichen oder örtlichen Namen, oder auch durch Alterthümer im engſten Sinne, nämlich materielle Ueberreſte von der Hand des Menſchen, als höhere oder niedere Kunſtprodukte [Bau- und Bilderwerke aller Art, Münzen, Bekleidungen, Werkzeuge und Geräthſchaften in jeder Form und Maſſe] ergeben.

Obwohl die Alterthumskunde ebenfalls ſyſtematiſch bei der Aufſtellung, und mit hiſtoriſcher Kritik bei der Vergleichung dieſer Gegenſtände zu verfahren hat, ſo muß jene obenerwähnte, der Geſchichte eigenthümliche Zuſammenſtellung der Begebenheiten und

übrigen Verhältniſſe des Volks in einer geordneten Reihefolge unterbleiben, wofern ſie dadurch nicht zur Geſchichte ſelbſt umgewandelt werden ſoll. Die verſchiedenen Annahmen des nahen Verhältniſſes der Alterthumskunde zur Geſchichte, als eine Hülfswiſſenſchaft derſelben, oder als ein Theil der Geſchichte ſelbſt, in Hinſicht einzelner Gegenſtände früherer Zeit, durch deren Erörterung die Geſchichte vervollkommnet wird, können hier unberückſichtigt bleiben.

Wenn ſich aber eine ſtrenge Gränzlinie zwiſchen beiden Wiſſenſchaften nicht ziehen läßt, ſo wird bald die Alterthumskunde, der Natur der Sache nach, ſich in der Ausführung der Geſchichte, bald dieſe ſich dagegen der erſten nähern, da ſie in inniger Beziehung, als Theile und Ganzes zu einander ſtehen, und ſich wechſelſeitig in Verfolgung ihrer Zwecke die Hand bieten müſſen. Der Alterthumskundige, im höhern Sinne des Wortes, welcher ſich nämlich nicht allein mit Sammlung und einfacher Beſchreibung von alterthümlichen Ueberreſten begnügt, ſondern — den Hauptzweck ſeines Studiums begreifend — auch durch vorurtheilsfreie und umſichtige Vergleichung und Beziehung auf hiſtoriſche Reſultate ihn zu erzielen bemüht iſt, wird zugleich auch Geſchichtskundiger, der Hiſtoriker dagegen mit dem Stande der Alterthumskunde vertraut ſeyn müſſen, um ſich dem vorgeſteckten Ziele möglichſt nähern zu können*).

Der weite Umfang der Alterthumskunde hat zur Trennung und Ausbildung mehrerer einzelnen Theile derſelben als beſonderer Doctrinen Veranlaſſung gegeben, die man gewöhnlich unter dem Namen: *hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaften* begreift, und zwar: die *Diplomatik*, die Lehre von der Kenntniß und

*) Es iſt daher auch erklärlich, daß nicht ſelten beide Worte für einander gebraucht werden, Manches für hiſtoriſche Darſtellung ausgegeben wird, das nur für Alterthumsforſchung im eigentlichen Sinne gelten kann, und dagegen manche alterthümliche Abhandlung eine Geſchichte in Beziehung auf einzelne Gegenſtände oder Zeiten enthält. Kann aber auch, da nicht Aufſchriften und äußere Formen, ſondern nur die dargebotenen Reſultate als die Hauptſache bei wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen gelten können, dieſe Verwechſelung den Werth derſelben nicht mindern, ſo dürfte dennoch zu Vermeidung von Mißverſtändniſſen jener Unterſchied künftig möglichſt zu beachten ſeyn.

Digitized by Google

Prüfung der Urkunden des Mittelalters, — die Numismatik oder Münzkunde, mit Ausschluß der noch gangbaren neuern Münzen, — Epigraphik oder Inschriftenkunde und Mythologie, Kenntniß der gottesdienſtlichen Lehren, Sitten und Gebräuche des Heidenthums, ferner: die eigentliche Alterthümerkunde oder Archäologie, nämlich die Kenntniß der Ueberreſte alter Literatur und Kunſt, und zwar der Baukunſt, Bildnerei, Malerei, Stein- und Stempelſchneidekunſt, welchen wiederum beſondere Wiſſenſchaften, den letztern insbeſondere die Münz- und Gemmenkunde gewidmet ſind; wogegen die alterthümlichen Geräthſchaften, Waffen, Kleidungsſtücke ꝛc. bisher wenig berückſichtigt wurden, da ihnen ein höherer Kunſtwerth fehlt, der jedoch bei unſerm Zweck nicht als Hauptſache erſcheint, ſo daß um ſo mehr künftig eine vermehrte Aufmerkſamkeit darauf jene Vernachläſſigung ausgleichen möchte. Auch die Heraldik oder Wappenkunde, die Genealogie oder Kenntniß der Abſtammung hiſtoriſch-berühmter Familien, die Chronologie oder Zeitrechnungslehre wird mehr oder minder zu jener Wiſſenſchaft gerechnet, ſelbſt eine beſondere alte Geographie, eine alterthümliche Sprachkunde ꝛc. nimmt man an, und ſo laſſen ſich, je nachdem man die Gegenſtände mehr oder weniger iſolirt betrachtet, auch jene untergeordneten Wiſſenſchaften vermehren oder vermindern, deren vollſtändige Aufzählung und Erörterung die Lehrbücher der Alterthumskunde enthalten.

Nicht minder verſchieden iſt die Beſtimmung der Gränzlinie der Alterthumskunde hinſichtlich der Zeit, indem dieſelbe [ohne Erwähnung der ungewöhnlichern Schlußperioden] von Einigen bis zur Regierung Karls des Großen, von Andern bis zum Wiederaufleben der Wiſſenſchaften und zur Reformation, von noch Andern bis zum dreißigjährigen Kriege fortgeführt wird. Da ſelbſt die nächſten Zeiten vor dieſem Kriege noch viele Dunkelheit enthalten, und ſeitdem mehrere Jahrhunderte verfloſſen, auch der Friedensſchluß ſelbſt auf eine veränderte Verfaſſung Deutſchlands, theils durch die Feſtſtellung des rechtlichen Beſitzes der Territorialhoheit der deutſchen Stände, theils durch die Auseinanderſetzung der ſtreitigen Religions-Angelegenheiten nähern Bezug hatte, — welche Verhältniſſe meiſtens noch beſtehen oder ſich doch

in einer uns ſehr nahen, nicht zu der wenigſtens mehrere Menſchenalter zurück anzunehmenden alterthümlichen Zeit abänderten, — ſo erſcheint die letzte Annahme als die vorzüglichſte, ſo daß mithin die vaterländiſche Alterthumskunde hinſichtlich der Zeit ſich von den früheſten bekannten Nachrichten an bis zum Weſtphäliſchen Frieden [1648.] erſtreckt, und zwar ſich in zwei Unterabtheilungen, mit Rückſicht auf die Verbreitung der chriſtlichen Religion, theilt, nämlich in

1. die Alterthumskunde der Vorzeit, oder der heidniſchen Epoche, bis ungefähr zur Regierungsperiode Karls des Großen, und

2. die Kunde des [chriſtlichen] Mittelalters, von dieſer letztern bis zu jenem Friedensſchluß *).

Wenn nun der Zweck der deutſchen Alterthumskunde Forſchung und Vervollſtändigung der vaterländiſchen Geſchichte iſt, ſo muß auch der Nutzen derſelben zugleich mit dem dieſer Geſchichte innig verbunden ſeyn, welcher letztere, in neueren Zeiten zu ſehr anerkannt iſt, um einer Ausführung zu bedürfen.

Zur Vervollſtändigung der Alterthumskunde, und mithin zugleich der Geſchichte ſelbſt, iſt in den neueren Zeiten, insbeſondere aber ſeit ungefähr einem Decennium ein erfreuliches Streben zahlreicher Geſchichts- und Alterthumsfreunde in faſt allen Provinzen Deutſchlands bemerkbar geworden, deſſen Grund ich bei einer andern Gelegenheit anzudeuten bemüht war. Nicht nur, daß ſprachkundige Gelehrte ſich zu ſorgfältiger Sammlung und Herausgabe aller ſchriftlichen Quellen, welche auf jene Wiſſenſchaften Bezug haben, vereinigten **), ſo wurden andrerſeits auch

*) Da die Ausbreitung der chriſtlichen Lehre das Heidenthum nicht zu gleicher Zeit in den deutſchen Provinzen verdrängen konnte, ſo wird entweder nur eine ungefähre Gränze beider Abtheilungen, in Beziehung auf ganz Deutſchland, oder wenn es beſondern Provinzen gilt, eine beſtimmte Epoche nach Verhältniß der frühern oder ſpätern Eroberung durch die deutſchen Kaiſer und der damit verbundenen Bekehrung anzunehmen ſeyn, wie z. B. bei den ſächſ. Ländern die Regierung Kaiſer Heinrich I., obwohl auch hier der Willkühr ein freier Spielraum bleiben wird.

**) Eine zu Frankfurt unter den Auſpicien des Miniſters v. Stein gebildete Geſellſchaft beabſichtigt die Herausgabe aller Quellen-Schriftſteller der deutſchen Geſchichte des Mittelalters, wovon

Digitized by Google

die übrigen Ueberreſte aus früherer Zeit, die noch im Munde des Volks lebenden Sagen, alterthümliche Namen und Worte, die Spuren von früheren Sitten und Gebräuchen der Vorzeit, ſo wie die erwähnten materiellen Ueberbleibſel, theils von einzelnen Gelehrten, theils mittelſt zahlreicher neu gebildeter Vereine, einer vorzüglichen Aufmerkſamkeit gewürdigt *). Dieſe Vereine, welche theils den hiſtoriſchen

---

bereits ein Theil [Monumenta historica Germaniae inde ab a. C. 500 usq. ad a. 1500 etc. ed. Pertz T. I. 1826.] erſchienen iſt. An dieſe Sammlung ſoll ſich die von dem Thüringiſch-Sächſ. Verein eingeleitete Herausgabe einer deutſchen Ueberſetzung aller griechiſch-lateiniſchen Klaſſiker, der Kirchenväter und anderer Profan-Scribenten, oder einzelner Stellen derſelben, welche auf Germanien oder deſſen Bewohner bis zum J. 500 n. C. G. Bezug haben, anſchließen. So erfreulich die Verwirklichung dieſes Unternehmens auch ſeyn würde, ſo ſcheint der zu bedeutende Umfang deſſelben, ohne ſolche Unterſtützungen, wie der Frankfurther Verein ſich von zahlreichen Fürſten zu erfreuen hatte, für die Ausführung fürchten zu laſſen. Sollte aber dieſelbe nicht in jenem Umfange möglich werden, ſo möchte wenigſtens die Herausgabe jener einzelnen Stellen und aller der Schriften zu wünſchen ſeyn, von denen noch keine zweckmäßigen und neurevidirten Ausgaben vorhanden ſind, um mindeſtens nach Kräften zur Erleichterung des Studiums der deutſchen Alterthumskunde beizutragen. Noch ſchwieriger dürfte die Ausführung eines ähnlichen, von Niemeyer in Anregung gebrachten Theſaurus der kleinen Schriften und zerſtreuten Aufſätze der deutſchen Alterthumskunde ſeyn, deren Literatur von Schrödter ſorgfältig geſammelt wird. — Da dieſe Schriften rückſichtlich des jetzigen Standes der Wiſſenſchaft zu viel Unbrauchbares enthalten, und einen nochmaligen Druck für einen wohl nur ſeltnen Gebrauch nicht verdienen möchten, ſo würde dagegen ein ſyſtematiſcher Auszug, wenn nicht ſchon eine, mit kurzen Urtheilen über Brauchbarkeit und Werth verſehene Literatur derſelben, genügen, um ſo mehr, als neuere gediegenere Werke oft nur geringe Abnahme finden, und dieß bei jenen ältern Schriften noch weit weniger der Fall ſeyn dürfte.

*) In den nächſten Umgebungen erblicken wir zuerſt zu Dresden den 1825. geſtifteten „Königl. Verein zu Erforſchung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer im Königreich Sachſen," der ſich des beſondern Schutzes und der Leitung Ihrer Königlichen Hoheiten, Prinz Friedrich Auguſt und Johann, Herzöge von Sachſen, zu erfreuen hat, und welcher unter Begünſtigung hoher Staatsbeamten, und unterſtützt durch reichhaltige Muſeen, wie durch die thätige Mitwirkung eines Ebert, Böttiger ꝛc. die Realiſirung der höchſten Erwartungen verbürgt. — Zu Leipzig wurde der, ſeit 1824. beſtehende „Verein für Erforſchung und Bewahrung vaterländiſcher Alterthü-

Wiſſenſchaften überhaupt gewidmet, theils zu dem beſondern Zweck der Erforſchung und Bewahrung vaterländiſcher Alterthümer, und zwar in Hinſicht auf ganz Deutſchland oder auf einzelne Länder und Provinzen beſchränkt, errichtet wurden, erfreuen ſich nicht nur eines zahlreichen Beitritts von Theilnehmern, und fleißiger Einlieferung intereſſanter Auffindungen, ſondern auch der Begünſtigung der hohen Behörden und zum Theil

---

mer," mit der daſigen „Deutſchen Geſellſchaft," welche 1827. ihr hundertjähriges Stiftungsfeſt feierte, in dieſem letzten Jahre als eine „Deutſche Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer," geleitet von Tittmann, Stieglitz, Nobbe ꝛc. vereinigt, von deren Sammlungen und ſonſtigen Beſtrebungen zu Beförderung der deutſchen Geſchichts-, Alterthums- und Sprachkunde die Jahresberichte derſelben [1825—28.] und ein Band „Beiträge zur vaterländiſchen Alterthumskunde" [1826.] nähere Auskunft geben. — Eine ſpäter entſtandene, aber nicht minder thätige Geſellſchaft iſt der ſeit 1826. zu Hohenleuben beſtehende „Voigtländiſche Alterthumsforſchende Verein," welcher, unter dem Schutz der ſouverainen Fürſten Reuß, älterer und jüngerer Linie, und unter Schmidt's und Alberti's Leitung zahlreiche Nachgrabungen anſtellte, und in ſeiner Mittheilung [Variscia. 1829.] mehrere intereſſante Ergebniſſe bekannt machte. — Der durch frühe Gründung und weite Verbreitung ſehr begünſtigte „Thüringiſch-Sächſiſche Verein für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums" wurde, nachdem bereits von Wilhelm, Bergner, Lepſius, von Helmold ꝛc. gemeinſchaftlich Nachgrabungen erfolgt waren, 1820. zu Naumburg errichtet, im Jahre 1824 aber nach dem 3. Jahresberichte [1821—1823.] die Reichhaltigkeit der Sammlung, und das wachſende Beſtreben zur gemeinſchaftlichen Mitwirkung gezeigt hatten, nach dem günſtigern Centralpunkte Halle verlegt, von wo aus er ſich durch Kruſe's Pflege und Bergners treue Beihülfe über einen großen Theil des nördlichen und öſtlichen Deutſchlands ausbreitete, und unter dem Schutze Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, durch von Veltheim, Weber, Lorenz ꝛc. fortgeführt wird. Zur erleichternden Beförderung des Zwecks vereinigten ſich an mehreren Gegenden die Mitglieder zu beſonderen Direktorien, zum Behufe einer thätigen gemeinſchaftlichen Geſchäftsbetreibung in Bezug auf die daſigen nächſten Umgebungen unter einem Direktorialmitgliede, wodurch, ſo wie durch andere Begünſtigungen, die Alterthumsſammlung dieſes Vereins ohne Zweifel zu einer der reichhaltigſten ihrer Art in Deutſchland erhoben worden iſt, wie ſich dieſes Alles aus dem, zum Organe des Vereins dienenden, gehaltreichen, und gewiß keinem Alterthumsfreunde unbekannt gebliebenen, Kruſe'ſchen Archive, unter dem Titel: „Deutſche Alterthümer" [3 Bände ſeit 1825.] und den 5 Heften ihrer größeren „Mit-

ſelbſt der Unterſtützung und Leitung Literatur und Kunſt lieben-der Fürſten.

Nicht Aufſchichtung von Urnen, ohne Zweck und Ordnung, wie manche Kabinette früherer Zeit nicht ſelten darboten, iſt das **Ziel** dieſer Vereine, ſondern die ſorgfältige Sammlung der verſchiedenartigen Ueberreſte, um durch Erläuterung und Vergleichung derſelben, nach Maßgabe der hiſtoriſchen Kritik, wiſſenſchaftliche Ergebniſſe zu erlangen, und dadurch zur gewünſchten Ausfüllung der im Eingange erwähnten Mängel der vaterländiſchen Geſchichte beizutragen, zugleich aber auch durch geordnete und geſicherte Aufſtellung der materiellen und transportabeln Denkmäler ein anſchauliches Bild früherer Sitten und Gebräuche und anderer Eigenthümlichkeiten des geſellſchaftlichen

theilungen" näher ergiebt. — In dem, an Ueberreſten der Vorzeit vorzüglich reichhaltigen, Schleſien wirkte ſeit einem Jahrzehend zu Breslau die „Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur," und insbeſondere deren von Worbs geleitete hiſtoriſch-geographiſche Sektion, ſo wie die alterthümlich-artiſtiſche, ſeit Kurzem den Verluſt eines ihrer thätigſten Gründer, den auch um unſre oberlauſitziſche Alterthumskunde verdienten Büſching betrauernd, für die Erforſchung der Vorzeit, wovon einige Bände ihrer „Korreſpondenz" [1820 — 21.] und die „Schleſiſchen Provinzialblätter," ſo wie „Büſchings wöchentliche Nachrichten" [1816 — 18.] und deſſen „Heidniſche Alterthümer Schleſiens" [4 Hefte 1820 — 24.] ꝛc. ſehr intereſſante Ergebniſſe bekannt machen. — In Böhmen ſorgt ſeit 1822. für gleiche Zwecke die „Geſellſchaft des vaterländiſchen Muſeums," welche erſt kürzlich an Dobrowsky eines der thätigſten Mitglieder verlor, zu Prag durch Sammlungen und durch Bekanntmachung jährl. Berichte unter dem Titel: „Verhandlungen" und durch eine beſondere „Monatsſchrift" [ſ. 1827.]. — In einem noch weitergezogenen Kreiſe finden wir, ſeit 1826. eine „Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde," unter Protektion Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen, deren erfreuliche, die Wiſſenſchaft höchſt fördernde Reſultate theils in den „Pommerſchen Provinzialblättern," theils von Gieſebrecht in Anſehung der Abtheilung zu Stettin, und von Koſegarten in Betreff der Greifswalder Abtheilung in 3 gemeinſchaftlichen Jahresberichten [1826 — 28.] bekannt gemacht wurden. — In Weſtphalen beſteht ſeit 1824. ein „Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens," in 2 Abtheilungen, zu Paderborn und Münſter, deſſen Leiſtungen in „Wiegand's Archiv" [1825 — 29.] mitgetheilt ſind, und ſeit 1825. eine „Weſtphäliſche Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur" zu Minden, deren hiſtoriſche, von Koch geleitete Sektion, nach Ausweis der Jahresberichte [ſeit 1826.] und beſonderer hiſtoriſch-antiquariſcher Hefte der „Weſtphäliſchen Provinzialblätter" [ſeit 1828.],

Digitized by Google

Lebens und Zuſtandes unſerer Voreltern zur Belehrung und Erheiterung der **Mitwelt** darzubieten, und deren Erhaltung für die **Nachwelt** zu ſichern*).

---

nicht minder zu den thätigſten Vereinen dieſes Zwecks zu rechnen ſeyn dürfte. — Eine „Geſellſchaft für Naſſau'ſche Alterthumskunde" zu Wiesbaden, deren Annalen ſeit 1827. erſchienen, wird genügenden Stoff zu Forſchungen in der dortigen Rheingegend finden, mit deren unermeßlichen Schätzen aus römiſcher, galliſcher und germaniſcher Periode **Minola**, **Hofmann**, von **Minutoli**, **Dorow**, **Emele**, **Fiedler** ꝛc. in den neueren Zeiten uns näher bekannt machten. In Freiburg hat ſich erſt kürzlich eine „Geſellſchaft für Geſchichtskunde" gebildet, welche außer der Herausgabe ihrer Schriften, wovon 1 Band 1828. erſchien, ebenfalls die Anlegung einer Alterthums-Sammlung beabſichtigt. In den übrigen weſt- und ſüddeutſchen Ländern beſtehen theils ähnliche, obwohl weniger gekannte Geſellſchaften, [eine Schleßwig-Hollſteinſche für Kultur, eine alterthümliche zu Emden, in Oſtfrießland zu Drente ꝛc.], theils wirken einzelne Gelehrte in beſonderen Schriften oder in Provinzialblättern, [z. B. dem Hannöverſchen und dem Braunſchweigiſchen Magazin den Halberſtädter Blättern, Vulpius Kurioſitäten, dem Bayreuth. Archiv ꝛc.] zu demſelben Zwecke, theils ſucht man die Zeugen früheren Lebens und Wirkens in Germaniens Gauen, in fürſtlichen oder akademiſchen Muſeen, [z. B. zu Göttingen, Neuſtrelitz, Braunſchweig, Caſſel, Braunfels, Augsburg, Bonn, Mainz, München ꝛc.] der Nachwelt aufzubewahren, deren vollſtändige Erwähnung die Gränze dieſer Andeutungen überſteigen würde. Wenn um ſo mehr hier die Beſtrebungen der nördlichen Länder des deutſchen Sprachſtammes, wo in den brittiſchen wie in den ſcandinaviſchen Reichen ſich nicht nur reichlicher Stoff für Alterthumsforſchung darbietet, ſondern auch mit rühmlichem Eifer benutzt wird, übergangen werden müſſen, ſo verdient dennoch ausnahmsweiſe die Nordiſche Alterthums-Geſellſchaft [„Kongeliae Nordiske Oldſkriftſelskab"] zu Kopenhagen eine beſondere Erwähnung, wo **Abrahamſon**, **Finn Magnuſen**, **Rask**, **Thorlacius**, und zumal der Sekretär jenes Vereins, der [auch unſrer O. L. Geſellſchaft angehörige] **Rafn** nicht allein für die nordiſche Vorzeit mit vorzüglicher Thätigkeit wirkt, ſondern durch mehrfache Verbindung mit deutſchen Vereinen, auch unſerm Zwecke in ſo fern ſehr förderlich iſt, als die von einem gemeinſchaftlichen Stammvolke herrührenden deutſchen und nordiſchen Alterthümer ſich gegenſeitig erläutern, und wir mithin manche Aufklärung, in Anſehung des zweifelhaften Urſprungs der Ueberreſte unſerer Gegenden von dorther, wo ſich nur germaniſche Denkmäler finden können, und daher die ſichere Erläuterung deſſen, was den Germanen und was den ſlaviſchen Völkern angehört, zu erwarten haben. Und ſo ſehen wir überall regen **Eifer**, **die Vorzeit der Vergeſſenheit zu entziehen, auf deren Kunde die richtige Würdigung der Gegenwart beruht.**

*) Es wird durch Betrachtung dieſer Zwecke das Vorurtheil ſchwin-

Allerdings gewähren dieſe Alterthümer nicht daſſelbe Intereſſe, wie die [vorzugsweiſe „Antiken" genannten] Denkmäler der kultivirten Völker der Vorzeit, der Griechen, Römer und Etrusker, zum Theil auch der Aegypter, welche außer dem hiſtoriſchen Nutzen bei dem Studium der Klaſſiker und zu Erläuterungen der Zuſtände ihrer Nationen, auch zugleich der bildenden Kunſt hohen Genuß gewähren, und dem Baumeiſter und Bildhauer, dem Maler, wie dem Stein- und Stempelſchneider zu Muſterbildern dienen. Auch werden die reichſten Sammlungen vaterländiſcher Alterthümer ſich nie zu der Reichhaltigkeit, ſelbſt der Produkte der niedern Künſte, und zu der Mannichfaltigkeit erheben, welche der klaſſiſche Boden des ſüdlichen Europas lieferte, und welche wir z. B. in dem mit ſeltenen Schätzen verſehenen Antiken-Kabinette [Auguſteum] zu Dresden, in der von Baierns königlichem Mäcen errichteten Glyptothek zu München, in dem, durch gleiche königliche Munificenz mit der merkwürdigen ägyptiſchen Sammlung eines *Menu von Minutoli* und der *Paſſalaqua*'ſchen, ſo wie mit dem überaus reichhaltigen *von Koller*'ſchen Kabinette in Hinſicht griechiſch-römiſcher Alterthümer vermehrten Muſeum zu Berlin, in dem Antikenkabinet zu Wien, Paris ꝛc. bewundern. Wenn aber auch der Freund des vater-

---

den, das nicht ſelten *Alterthümelei* darinnen erkennen wollte, und jenes Streben mit der frühern zweckloſen Aufhäufung von Alterthümern, ohne Uebertragung auf lebendiges Wiſſen und Forſchen, verwechſelte, welche allerdings dieſe Namen verdienen mußte. *Damals* waren die alterthümlichen Ueberreſte der Zweck ſelbſt, *jetzt* ſind ſie dagegen nur Mittel zu jenem höhern wiſſenſchaftlichen Ziele, wenigſtens für Alle, welche vaterländiſche Geſchichte ſchätzen, und nach Kräften zu deren Aufklärung beizutragen bemüht ſind. Auch iſt hierbei nicht von alleiniger Betrachtung der ſich faſt in ganz Deutſchland allerdings mehr oder minder gleichenden Urnen die Rede, wie man oft wähnt, ſondern alle geſchichtliche Quellen müſſen zu jenem Zwecke in Anſpruch genommen werden, da ſie ſich gegenſeitig, und zwar die Gegenſtände und Einrichtungen früheſter Zeit öfters nicht nur ſich ſelbſt, ſondern auch die des Mittelalters und die Verhältniſſe dieſer Periode erläutern, die wiederum die heidniſche Vorzeit aufklären werden, welches vielſeitige Studium auch gegen Vorurtheile ſichern wird, die außerdem mit Recht zu befürchten ſeyn möchten. Es gilt alſo hier der geſammten Kunde der frühern Zeit, und zugleich dem letzten Endpunkte jenes Zwecks, der Erforſchung *der* — hiſtoriſchen — *Wahrheit*.

ländiſchen Alterthums den nicht zu bezweifelnden größern Nutzen dieſer Denkmäler zugeſtehen, und ſie ſelbſt näher kennen lernen muß, um deſto umſichtigere Beobachtung und Vergleichung anſtellen, und ſich vor einſeitigen Schlüſſen — die Folge aller iſolirten Beobachtungen — möglichſt bewahren zu können, ſo wird er dennoch keinesfalls mit Verachtung auf die hieſigen, weniger dem Schönheitsſinne und der Mannichfaltigkeit entſprechenden alterthümlichen Ueberreſte blicken, ſondern auch aus dieſem einen möglichſt hohen Gewinn zu ziehen ſuchen, da ſie auf das Land, welches durch dargebotenen Unterhalt, durch bekanntere Lokalität und in anderer Hinſicht ihn näher betrifft, ſo wie auf die Vorfahren ſelbſt Bezug haben, denen jeder Gebildete ſo gern eine nähere Berückſichtigung zu ſchenken pflegt.

Sollten aber die erwähnten Vereine — wozu auch die Geſellſchaften für deutſche Sprachforſchung, in ſo fern ſie deren frühere Beſchaffenheit erläutern, zu rechnen ſeyn werden — den beabſichtigten Zwecke auch nicht immer entſprechen, ſo können ſie dennoch als ein erfreuliches Zeichen der Zeit betrachtet werden, um ſo mehr als wir ihnen bereits vielfachen Nutzen verdanken*),

*) So zeigte Wilhelm — um nur einige, in näherer Beziehung zu dieſen Vereinen ſtehende, Beiſpiele anzuführen — daß das Klima des frühern Deutſchlands nicht viel rauher, in einzelnen Gegenden, vor Entblößung der in ſpäteren Zeiten niedergeſchlagenen Waldungen, vielleicht milder und regelmäßiger war, als das jetzige, auch zahlreiche Produkte darbot, und Schmidt mit gleicher Berückſichtigung der alterthümlichen Ergebniſſe, daß die Germanen, obwohl kräftiger und feſter gebaut, doch nicht größere Körperlänge beſaßen, als die jetzige Generation, und beſtritten dadurch frühere unrichtige Angaben der vaterländiſchen Geſchichte; — Alberti trug zur Erklärung der oft räthſelhaften Taufbecken weſentlich bei, und führte aus ſchriftlichen Quellen deren Urſprung und Gebrauch bis in die erſteren Jahrhunderte nach Chriſti Geburt zurück. — So hat die Entdeckung zahlreicher, augenſcheinlich von Menſchenhänden errichteter Erdanhöhen, [ſogenannte Burgwälle, Schwedenſchanzen ꝛc. zum Theil mit mancherlei heidniſchen Opfer- und Grab-Alterthümern] welche man [ſo wie die meilenlangen Landwälle und Gräben] oft einzig und allein für Vertheidigungswerke Kaiſer Heinrich I. gegen die Hunnen hielt, auch in ſolchen deutſchen Gegenden, bis wohin ſich theils ſeine Macht nicht erſtreckte, theils jene Horden nicht einfielen, z. B. in Schleſien, der Oberlauſitz und in nördlichern Ländern ſogar, [wie der, durch eine Alterthumskarte von Rügen und andere Leiſtungen zu unſeren Zwecken eifrig beitragende, v. Ha-

Digitized by Google

und ſchon zahlreiche, zum Theil merkwürdige Alterthümer ans Licht gezogen, unrichtige frühere Angaben berichtigt wurden, und dieſes — erſt der Anfang ihres öffentlichen Wirkens — eine deſto reichere Ausbeute für die Folgezeit verſpricht.

---

genow fand] auf Oſtſee-Inſeln ꝛc. die Vermuthung beſtärkt, daß dieſelben meiſtens frühern heidniſchen Urſprungs, und zwar theils von Sümpfen umgebene Sicherungsplätze gegen Feinde, theils aber auch wohl muthmaßliche Opferplätze oder befeſtigte Prieſter- und Götterſitze ꝛc. waren, obgleich dieſelben in ſpäteren chriſtlichen Zeiten zu Burgen, Schlöſſern und Wartthürmen, ſelbſt zum Bau von Kirchen, — ihrer meiſt zweckmäßigen Lage wegen — benutzt wurden, wogegen die erwähnten Wallgräben wohl nur als germaniſche Gaugränzen anzunehmen ſeyn möchten, deren ſelbſt klaſſiſche Schriftſteller gedenken. — Von Leutſch, von Ledebur und Andere fanden die ſchon früher ausgeſprochene Vermuthung beſtätigt, daß die germaniſchen Gaugränzen ſich durch die ſpäteren Diöceſan-Gränzen auffinden, wenigſtens theilweiſe berichtigen laſſen, — zugleich ein neuer Beweis der jetzt mehr angewendeten zweckmäßigen Verbindung des Studiums der Geſchichts- und Alterthumskunde der Vorzeit und des Mittelalters, welches auch auf andere Gegenſtände den erfreulichſten Einfluß haben wird. — Manche von Mannert, Kruſe, Wilhelm, Reichard, Koch ꝛc., aufgeſtellten Vermuthungen in Anſehung der geographiſchen Verhältniſſe Germaniens fanden ſich bereits durch alterthümliche Auffindungen und andere Verhältniſſe beſtätigt, und ſo werden auch die vielfachen Erörterungen der durch zahlreiche Gründe unterſtützten Annahme unſers Worbs, daß nur Germanen, nicht Slaven ihre Todten verbrannten, vielleicht bald ein beſtimmtes Reſultat darbieten, wenn auch für jetzt noch manche Zweifel zu löſen, und noch fortgeſetzte Unterſuchung der Grabhügel in reindeutſchen, ſo wie in den nur von Slaven bewohnt geweſenen Gegenden vorzunehmen ſeyn möchten. — So entdeckte ferner der thätige Wagner in der Schliebenſchen Gegend mehrere jener heidniſchen Opferwälle, mit merkwürdigen Opfer-Gegenſtänden, [gebranntem Getreide und Hülſenfrüchten, bearbeiteten Thierknochen, thönernen Opferhörnern ꝛc., die man früher noch nie vorgefunden hatte]; ſo bieten nicht minder die Urnengräber der majeſtätiſchen Hügelgruppen des Elſtergebietes, zumal bei Uebigau und Herzberg, die merkwürdigen Steinhäuſer mit ganzen Skeletten [Hühnengräbern] in dem nördlichen Deutſchland, und insbeſondere die zahlreichen Auffindungen im Thüringiſchen, durch Bergner, Wilhelm, Krug von Nidda, Hartmann ꝛc., im Fulda'ſchen [v. Schneider], im Heſſiſchen [v. Rommel, Grimm ꝛc.], im Braunfels'ſchen [v. Schaum], im Niederſächſiſchen [durch den Graf zu Münſter-Meinhövel, Hausmann, Greverus, Bödiker, Blumenbach, von Hammerſtein-Equord, Meyer, Bode, Ballenſtädt, Danneil, Auguſti von Werder, Wiggert ꝛc.], im Pommerſchen [von Hagenow, Schilling,

Aber auch andere, dem Geſammtkreiſe der Wiſſenſchaften gewidmete Geſellſchaften z. B. die Göttingiſche Societät der Wiſſenſchaften, die Academien zu Berlin, München, Erfurth ꝛc. haben durch Preisfragen, Vorleſungen, und ſonſtige Art der Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums eine nähere Berückſichtigung geſchenkt. Eine vorzügliche Stelle unter dieſen Vereinen eines allgemeineren Wirkungskreiſes nimmt die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz ein, deren Stiftungsfeſt nach einem funfzigjährigen Fortbeſtehen während mancher bedrängten und ungünſtigen Zeitverhältniſſe, wir heute mit Dank und Freude erfülltem Gemüthe feiern, deren erfolgreiches, alle Wiſſenſchaften umfaſſendes Wirken zu ſchildern, ich jedoch einer kundigeren und geübteren Feder überlaſſen muß, eben ſo wie die Aufzählung der hohen Verdienſte verehrter Präſidenten — eines Grafen von Callenberg, von Noſtiz und Jänkendorf und von Schindel — und anderer durch thätige wiſſenſchaftliche Mitwirkung, wie durch mannigfache, reiche Schen-

Hahn, Haken, von Gerlach ꝛc.], in den Marken [d. von Minutoli ꝛc.], in Schleſien [durch Büſching, Worbs, Dietrich ꝛc.], in der Ober- und Niederlauſitz [durch Böniſch, von Zehmen, von Jeſchky, Holtſch, von Oerzen, Schneider, Käſtner ꝛc.], in den neueren Zeiten, in den Umgebungen meines Wohnorts, im Voigtlande [durch Schmidt, Eiſel, Löſchigk ꝛc.], im ſüdlichen Deutſchland [durch Mayer, Heller, von Koch-Sternfeld, Wilhelmi ꝛc.], eine Menge ſeltener, vorher nicht geahndeter Gegenſtände der Vorzeit dar, welche einen tiefen Blick auf die Lebensweiſe unſerer Altvordern gewähren, und die übertriebenen Begriffe ihrer Roheit und Wildheit berichtigen, — deren ausführliche und vollſtändige Aufzählung in einer ſyſtematiſchen Geſammt-Ueberſicht jedoch erſt der ſpätere reſultatreiche Zweck der Alterthumsforſcher ſeyn wird, nachdem zuvor das Einzelne aufgeſucht, geſichtet und erörtert worden iſt. — Aber auch das von dieſen Vereinen verhältnißmäßig weniger berückſichtigte Mittelalter erfreute ſich in den neueſten Zeiten der vielſeitigen Bearbeitung zahlreicher Gelehrten, denn das von Manchen überſchätzte, von Andern wiederum zu nachtheilig geſchilderte Leben und Treiben jener Zeit wurde uns durch Büſching, Hüllmann, Wilken ꝛc., durch Bekanntmachung von Chroniken, von Tagebüchern merkwürdiger Männer; durch Darſtellungen der Staats- und Kriegsverfaſſung, der Städtebildung, des literar. wie des gewerbfleißigen, häuslichen, ꝛc. Lebens anſchaulich gemacht, und noch mannichfaltige andere ähnliche Leiſtungen läßt der Fleiß und die Gründlichkeit unſerer Zeitgenoſſen erwarten.

Digitized by Google

kungen ausgezeichneten Mitglieder, unter denen gewiß Jeder die Namen von **Anton** und von **Gersdorf** zuerſt mit hoher Achtung nennt, deren Geiſt unter den Mitgliedern der Geſellſchaft bis auf die ſpäteſten Zeiten fortleben möge.

Ich erwähne daher nur, daß dieſelbe die hiſtoriſchen Wiſſenſchaften überhaupt, [welche bereits in den frühern Zeiten ſich zahlreicher Bearbeiter, eines **Manlius**, **Carpzov**, **Großer**, **Hofmann**, **Frenzel**, **Schneider**, **Kloß**, **Knauth** und Anderer, welche das bändereiche Otto'ſche Oberlauſ. Schriftſteller-Lexicon aufzählt, zu erfreuen hatten,] fortwährend mit vorzüglicher Sorgfalt pflegte, und insbeſondere die frühere Geſchicht- und Alterthumskunde der Oberlauſitz auf vielfache Weiſe zu fördern ſuchte. So wurde namentlich, außer einer im hiſtoriſchen Fache beſonders reich ausgeſtatteten Bibliothek, wie der gedruckte zwei Bände ſtarke Catalog beweiſet, eine Sammlung von vaterländiſchen Alterthümern, [von Urnen, Idolen, metallnen und ſteinernen Werkzeugen der heidniſchen Vorzeit, wie von Geräthen des Mittelalters,] von Münzen und anderen hiſtoriſch-antiquariſchen Gegenſtänden, die in frühern Jahresberichten verzeichnet ſind, auch eine Sammlung aller auf die Oberlauſitz Bezug habenden Urkunden im Original oder in Abſchriften [deren gedrucktes Repertorium bereits in 2 Bänden erſchien], ſo wie die Anlegung einer vollſtändigen mit hiſtoriſchen Nachrichten verbundenen Topographie aller Oberlauſitziſchen Ortſchaften von einzelnen, dazu vorzüglich geeigneten Mitgliedern veranſtaltet, welche Letztere zwar noch nicht vollendet, doch bereits zu einer hohen Reichhaltigkeit gebracht worden iſt. Es wurden nächſt dieſem hiſtoriſch-antiquariſche Preisfragen aufgegeben, und deren Löſungen, ſo wie überhaupt zahlreiche Abhandlungen gleichen Inhalts von den Mitgliedern, theils in beſondern Werken, theils in den Zeitſchriften der Geſellſchaft [Provinzial-Blätter, 1781—83, Lauſitziſche Monatsſchrift 1793—1808 und das von **Neumann** — unſerem jetzigen, um die Geſellſchaft höchſt verdienten Secretair — herausgegebene Neue Lauſitz. Magazin 1820—1828], bekannt gemacht, unter deren Verfaſſern wir die Namen v. **Anton**, **Worbs**, **Käufer**, **Peſchek**, **Müller**, **Trabert**, **Haupt**, **Süßemilch**, v. **Oerzen**, **Böniſch** ꝛc.

in jener Beziehung am öfterſten erblicken, deren vollſtändige Aufzählung jedoch hier erlaſſen werden wird.

Iſt aber auch bereits viel, und verhältnißmäßig weit mehr geſchehen, als nach der genaueſten Vergleichung ſich bei ähnlichen wiſſenſchaftlichen Vereinen andrer Provinzen vorfinden möchte, ſo wird um ſo mehr bei der, auch in der Oberlauſitz in der letztern Zeit erhöhten, Liebe zur Geſchichts- und Alterthumsforſchung eine weit größere Leiſtung für die Zukunft zu erwarten ſeyn. —

Zu Begünſtigung und erleichterter Ausführung dieſes Beſtrebens erlaube ich mir hier zugleich den Wunſch einer für Beförderung der Alterthumsforſchung, aus mehrern Mitgliedern beſonders zu bildenden Deputation anzudeuten, welche, als eine Abtheilung der geſammten Geſellſchaft, ſich mit jenem Gegenſtande ausſchließlich zu beſchäftigen, und die desfallſigen zweckmäßigen Veranſtaltungen zur Herbeiziehung und Aufbewahrung, ſo wie zur Bekanntmachung und Erklärung der Ueberreſte der oberlauſitzer Vorzeit, deren Reichhaltigkeit ich unlängſt zu beweiſen ſuchte*), im Auftrage der Geſellſchaft in Ausführung zu bringen haben würde. Obwohl aber meiner Anſicht nach die Realiſirung dieſer

*) Die Oberlauſitz enthielt, ſoviel mir bis Ende des Jahres 1827 bekannt wurde, auf ihrem Flächenraume, von nur 16 deutſchen Meilen der größern Länge von Oſten nach Weſten [von Laubau bis Königsbrück] und ungefähr 11 Meilen der größten Breite von Süden nach Norden [von Zittau nach Muskau], 6 Orte, wo angebliche Götzenbilder entdeckt wurden, 21 Orte mit muthmaßlich heidniſchen Opferaltären, 39 Orte mit uralten, ſogenannten Schweden- [wahrſcheinlicher Sueven- oder Sachſen-] Schanzen, zum Theil auch Opfer-, und Begräbnißplätze, 52 Orte wo Urnen und andere thönerne Grabgefäße, 18 wo verſchiedenartige Werkzeuge und andere Gegenſtände von Metall, 6 Orte wo römiſche Münzen, und 15 Orte wo Bracteaten gefunden worden ſind, wie in meinen „Oberlauſitziſchen Alterthümern" [Beitrag I. Görlitz 1828 als beſ. Abd. a. d. N. Lauſ. Magaz. Bd. VII] näher angegeben iſt. Seitdem haben ſich dieſelben bedeutend vermehrt, wie ich in einer beabſichtigten Fortſetzung der angeführten Schrift — welcher eine Karte der alterthümlichen Fundorte mit Anwendung beſonderer Zeichen für die verſchiedenartigen Gegenſtände und in Verbindung mit einer Gaugeographie oder Beſtimmung der politiſchen Gränzen geſtützt auf die meiſt damit übereinſtimmenden ſpätern kirchlichen Sprengel, und der urkundlichen Orts-, Berg- und Flußnamen bis 1268 ꝛc., beigegeben werden ſoll, — näher zu erörtern hoffe.

Idee nur vortheilhaft erſcheint, ſo wird ſie dennoch einer genauern Prüfung von Seiten der Geſellſchaft bedürfen, und ich enthalte mich aller weitern Ausführung dieſes Gegenſtandes um ſo mehr, als ich über die Mittel zur Erforſchung vaterländiſchen Alterthums im Allgemeinen hier noch einiges Nähere zu einer vielleicht theilweiſen Beachtung bei Errichtung neuer, oder Erweiterung ſchon beſtehender Vereine mitzutheilen gedenke, und in Anſehung jener vielleicht zu bildenden Section oder, wenn man will, Commiſſion einer nähern Berückſichtigung der geſellſchaftlichen, wie der örtlichen Verhältniſſe erforderlich wird, welche weder von mir gnügend zu liefern, noch in dieſen Blättern an dem rechten Orte ſeyn möchte.

Die Quellen der vaterländiſchen Geſchichts- und Alterthumsforſchung in Hinſicht der [heidniſchen] Vorzeit, wie des [chriſtlichen] Mittelalters laſſen ſich eintheilen in

I. Schriftliche [oder Literatur-] Denkmäler, und zwar:

1. Schriften, gedruckte und handſchriftlich-hiſtoriſch-antiquariſche Werke, und dahin gehörige einzelne Stellen aus Schriften andern Inhalts, und zwar vaterländiſcher wie ausländiſcher Schriftſteller aller Zeiten, obwohl beſonders vollſtändig in Hinſicht auf die zunächſt zu berückſichtigende Provinz; Chroniken des Mittelalters; Urkunden; Verzeichniſſe von Gerichtsbezirken und Ortſchaften, ſo wie von Gerichtsherrn und Beamten früherer Zeit, Zins- und Flur-Regiſter, Rechnungen ꝛc. und ſonſtige Archivalien von geſchichtlichem Intereſſe; Todtenregiſter der Kirchen und Klöſter; Adelsdiplome, Wappenbriefe und Stammbäume. Auch Briefſammlungen, Stammbücher, Gedichte, Noten und Muſiktexte früherer Zeit ſo wie ſchriftliche Bruchſtücke auf Pergament-Einbänden und ähnliche Ueberreſte werden, bei einiger Wichtigkeit, den hier beabſichtigten Zweck fördern können. [Die Anlegung eines Diplomatoriums, oder einer vollſtändigen Sammlung von allen, einen größern oder kleinern Bezirk betreffenden, Urkunden im Original oder in möglichſt beglaubigter Abſchrift, ſo wie einer handſchriftlichen Sammlung von hiſtoriſch-topographiſchen Beſchreibungen aller einzelnen Ortſchaften, in ſofern von den-

ſelben nicht ſchon gedruckte Schriften vorhanden ſind, — verfaßt von kundigen Männern der Gegend, iſt von hohem Gewinn für die Geſchichtsforſchung, und verdient allgemeine Berückſichtigung.]

2. In= und Aufſchriften, erhaben oder vertieft an Bau= und Bildwerken, und zwar auf Stein= und Metallplatten, auf Geräthen von Metall, Stein, Thon ꝛc. [auf Glocken, Taufbecken, Bechern, Urnen und andern Gefäßen, auf geſchnittenen Steinen, Glasfenſtern, Ziegeln ꝛc.], auf Holztafeln ꝛc., in fremder, lateiniſcher, celtiſcher ꝛc., wie in deutſcher Sprache, und zwar in ältern gothiſchen, fränkiſchen, ſächſiſchen ꝛc., oder in neuern Dialekten, in germaniſcher, nordiſcher, ſlaviſcher Runenſchrift — ferner: Monogramme, räthſelhafte Schriftzüge, Steinmetzerzeichen ꝛc.

[Die nicht im Original zu erlangenden In= oder Aufſchriften werden genau nachgezeichnet, wo möglich auch abgedruckt oder abgegoſſen in Wachs, Gyps ꝛc., in den Sammlungen aufzuſtellen ſeyn. — Der mit Inſchriften in der Regel verſehenen Münzen wird weiter unten beſonders gedacht.]

II. Bildliche [oder Kunſt=] Denkmäler, nämlich:

1. Bauwerke, und zwar:

a. Des höhern Bauweſens, Baukunſt im engern Sinne, als: Tempel, Kirchen, Klöſter, Kapellen, Grabmäler, Schlöſſer, Burgen, Triumphbögen, Brücken, Säulen= und ſonſtige Denkmäler, Ueberreſte von Privatwohnungen; zum Theil in griechiſch=römiſchem, byzantiniſchem oder neugriechiſchem, arabiſch=mauriſchem, gothiſchem [deutſchem oder ſächſiſchem] Bauſtyle.

b. Des niedern Bauweſens, z. B. Ueberreſte von alten Heerſtraßen, Gränzwällen und Landgräben, [ſogen. Landwehren und muthmaßliche Gaugränzen, auch Schutzgräben gegen feindliche Einfälle ꝛc.;] ſchanzenartige Erhöhungen aus der Vorzeit, verſchieden von der neuern Kriegsbauart [ſogenannte Heidenringe, Burgwälle, Schweden= oder Huſſitenſchanzen, Burgſtädtel, theils allgemeine Sicherheitsorte gegen Feinde, theils befeſtigte Opferorte, Prieſter= und Götzenveſten, zuweilen auch, in ſpäterer Zeit, bei Errichtung von Burgen, Wartthürmen, Kirchen ꝛc. benutzt]; merkwürdig geſtaltete Felſen, Steinblöcke und

Digitized by Google

Platten, oft von ſcheinbar übermenſchlichen Kräften zuſammengefügt, oft nur der Natur nachgeholfen, mit und ohne becken- und rinnenartigen Eingrabungen; [ſogen. Hühnen-, Rieſen- oder Teufelsſteine, Speckſeiten ꝛc.] ſo wie Steinkreiſe und gepflaſterte Plätze, zuweilen tief unter der Erdoberfläche [als: Opfer-, Gerichts-, Urfehde- und Vehmplätze, Heldendenkmäler ꝛc.]; Grabſtätte mit Hügeln, [ſogenannte Hühnengräber] mit Steinhöhlen und Häuſern, gemauert, gewölbt oder nur mit Steinen umſetzt, zum Theil unter der Erde ohne Hügel, oft auch ohne alle Steinumgebung, und zwar entweder mit ganzen Skeletten und Donationsgefäßen oder anderen Mitgaben, oder nur mit den durch den Leichenbrand kalcinirten und zerbröckelten Knochenreſten in Aſchenkrügen, oder beide Arten gemeinſchaftlich, und andere heidniſche Ueberreſte ähnlicher Gattung.

[Sämmtliche Bauwerke in Abbildungen, Grund- und Aufriſſen, zum Theil auch in verkleinerten Nachbildungen, in Gyps, Thon, Holz, Kork ꝛc.]

2. Bildwerke, und zwar der

a. Bildnerei, [Plaſtik] freie und Relief- [oder auf einer Fläche mehr oder weniger erhaben gearbeitete] Bildwerke, und insbeſondere

α. der Bildhauerkunſt, z. B. Statüen, Büſten, Poſtamente, Vaſen, Ornamente, Gruppen ꝛc., ſo wie Steinbilder von geringerm Kunſtwerth, z. B. mit rohen menſchlichen Darſtellungen, wie die Rolands- [Rügeland] ſäulen, ſteinerne Kreuzſäulen ꝛc., als Zeichen der Gerichtsbarkeit, als Gränzen, auch als Denkmäler gebliebener oder ermordeter Perſonen, oder ſonſtiger Vorfälle.

β. Der Bildgießer-, former-, ſchnitzer- [Drechsler-] Kunſt. Bildniſſe, Idole oder Götzenbilder in Menſchen-, Thier- und andrer Geſtalt, Heiligenbilder, Gruppen, Verzierungen, Vaſen, Stuckaturarbeiten, und zwar in Metall, Gyps, Thon, Kalk, Holz, Elfenbein, Horn ꝛc. [Im Original, in Abgüſſen oder Abformungen in Zinn, Blei, Schwefel, Wachs ꝛc. oder wenigſtens in genauen Abbildungen].

b. Bildgräberei, oder Stempel- und Steinſchneidekunſt, und zwar:

α. Münzen, römiſche, griechiſche, barbariſche, [gothiſche, hunniſche ꝛc.] arabiſche und kufiſche Münzen, ſämmtlich mit Bemerkung der Fundorte und anderer Auffindungsverhältniſſe, ferner Blech- oder Hohlmünzen [Bracteaten], Soliden und Groſchen des frühern Mittelalters, und ſpätere Münzen und Medaillen, in ſo fern ſie nicht zu den noch gangbaren gehören, ſo wie Münzſtempel von beſonderer Merkwürdigkeit und höherm Alterthum.

β. Geſchnittene Steine und Stempel, erhaben gearbeitete Ringſteine [Cameen]; vertiefte, zum Abdrücken, und zwar Siegelſteine [Gemmen], und Siegelſtempel, aus Metall und Holz. [Sämmtlich im Original oder in Abdrücken in Gyps, Schwefel, Lack, Glas ꝛc., einzeln oder in ganzen Sammlungen, Daktyliotheken (von Gemmen und Cameen) Siegel- und Wappenſammlungen.]

c. Malerei,

α. mit trockenen Farben. Einfarbige Handzeichnungen von hiſtoriſchem Werthe, eben ſo mehrfarbige, mit Farbenſtiften gemalt, [Paſtellgemälde] die jedoch wegen ihrer kurzen Dauer bei den hiſtoriſchen Quellen wenig in Betracht kommen werden.

β. mit Oelfarben, beſonders hiſtoriſche Darſtellungen, Portraits ꝛc. von Zeitgenoſſen gemalt, auf Holz, Leinwand ꝛc.

γ. in Waſſerfarben, und zwar: 1. Waſſermalerei im engern Sinne, mit durchſichtigen Farben [Aquarell] oder mit Deckfarben [Guachemalerei], hiſtoriſche Darſtellungen und zumal Portraits [Miniaturmalerei], z. B. Gemälde in alten Manuſcripten, auf Tapeten, Schildereien ꝛc. auf Pergament, Papier, Leinwand, Holz ꝛc., und 2. Kalkmalerei [al fresco], Wand- und Deckengemälde.

δ. enkauſtiſche oder eingebrannte Malerei im weitern Sinne, und zwar:

1. enkauſtiſche im engern Sinne oder Wachsmalerei, deren ältere Verfertigungsart nicht genügend bekannt iſt; 2. Email- oder Schmelzmalerei, mittelſt der auf Metallgrund geſchmolzenen Farben, an Schmuckſachen und anderem Geräthe; 3. Glasmalerei in Kirchenfenſtern, Pokalen ꝛc.;

Digitized by Google

4. Vaſenmalerei oder auf Geſchirr von Siegelerde, Porzellan ꝛc., Thon ꝛc., eingebrannte Malerei.

ε. Muſivmalerei, mittelſt eingeſetzter farbiger Steine, Moſaik in Ringſteinen, Tiſchen, Fußböden ꝛc.

ζ. Bildweberei, Stickerei und Strickerei, in Kleidungen, Decken, Fahnen ꝛc. des Mittelalters.

d. Holzſchneide- und Kupferſtecherkunſt, Abdrücke von Holzſchnitten und Kupferſtichen, zumal hiſtoriſcher Gegenſtände, von Zeitgenoſſen gezeichnet.

5. Geräthſchaften, — wobei der Gebrauch die Hauptſache iſt, und die vielleicht daran befindlichen künſtleriſchen Bilder nur als Nebenſache [letzte dagegen bei der vorherigen Abtheilung in der Regel als Hauptſache,] gelten, obwohl eine beſtimmte Gränzlinie hierbei nicht ohne Schwierigkeit ſeyn dürfte, zumal bei den gottesdienſtlichen Gegenſtänden, weniger bei den zum kriegeriſchen, techniſchen, häuslichen ꝛc. Gebrauche: — z. B. Idole oder Götzenbilder, Amulette, Opfermeſſer, Schalen ꝛc. von Metall; Urnen oder Aſchenkrüge und anderes gottesdienſtliches Geräth von Thon, Siegelerde ꝛc.; ſteinerne Streithammer und Aexte, mit Löchern zum Stiele, ſo wie Keile, ohne dieſe, [ſogenannte Donnerkeile] Speer-, Pfeil- und Lanzenſpitzen, von Stein, Metall, Knochen; Schwerter, Streitſicheln, Panzer, Schilder, Sporen; meißelartige Inſtrumente von Bronze, [Haches gaulois bei den Franzoſen, Celts bei den Engländern, Palſtäve bei den Scandinaviern, theils für religiöſe und für Abhäute-Inſtrumente gehalten, theils Waffen, und häusliche Schneide- und Trennungswerkzeuge,] Speiſe- und Trinkgefäße, Meſſer, Sicheln, Scheren, Nägel, Schlüſſel, Würfel, ſpiralförmige Drahtgewinde, Finger-, Arm-, Hals- oder Kopfringe, Haar- und Nähnadeln, Fibeln oder Kleiderſpangen, Ketten, Stirn- und Halsbänder, Ohrgehänge, Metall-, Stein-, Thon-, Glas-, Bernſteinkorallen und anderm Haus-, Zier- und Putzgeräthe; Klappern, Kugeln und anderm Kinderſpielzeug; Handmühl- und Schleifſteine, Ziegelſteine, Schmelztiegel und Formen; Ueberreſte von Bekleidungen und zahlloſe andere Gegenſtände der heidniſchen Vorzeit; — Kelche, Taufbecken, Rüſtungen, Kleidungsſtücke, Schmuckſachen und anderen nicht minder mannichfaltigem

Digitized by Google

Geräthe des Mittelalters [im Original, Abgüſſen, Abdrücken oder Abbildungen].

III. Naturprodukte, in hiſtoriſch-antiquariſcher Beziehung, und in ſo fern ſie nicht durch Umarbeitung von Menſchenhand zu Kunſtgegenſtänden und Geräthen umgeändert worden ſind.

a. Anorganiſche Körper, Mineralien, als z. B.: Kriſtalle, Quarz-Blutſtein, Graphit, Erzſtufen, Verſteinerungen und von Natur ſeltſam gebildete Steine in heidniſchen Opfer- und Grabſtätten.

b. Organiſche Körper, und zwar:

α. aus dem Pflanzenreiche, Getreidearten von heidniſchen Opferaltären, [von dem Leichenbrand gedörrt und geröſtet]; merkwürdige uralte Bäume, z. B. die Druidenbäume mancher Gegenden.

β. aus dem Thierreiche, Geweihe, Hörner, Zähne und andere Theile von Thieren [z. B.: geweihte Schweinszähne]; Muſcheln, Perlen, Korallen, in Opferplätzen, Grabſtätten ꝛc.

γ. menſchliche Gebeine, aus Grabſtätten heidniſcher Zeit ganze Skelette, ſo wie durch den Leichenbrand kalcinirte und zur leichten Beiſetzung in Urnen zerbröckelte Menſchenknochen, [zumal wenn ſich Stammrace und Nationalbildung, Körpergröße, Stand, Geſchlecht ꝛc., aus den Knochen, den Mitgaben oder ſonſt erſehen läßt,] die jedoch nach der genauen Unterſuchung der Erde wiederum zu übergeben ſind, wofern nicht beſonders wichtige Umſtände ihre Aufbewahrung wünſchen laſſen.

IV. In Sprache und Sitte der jetzigen Menſchen-Generation fortlebende alterthümliche Andeutungen, z. B.:

Volksſagen, Sprichwörter; Ueberreſte alter Dialekte; alterthümliche Namen von Orten, [Schanzen, Burgſtätten, Feldfluren, Bergen, Höhlen, Felſen, Wäldern, Flüſſen, Seen, Teichen ꝛc.] von Perſonen, Würden und Verrichtungen, die ſich auf alte Bewohnung, auf Nationalnamen, auf gottesdienſtliche Verhältniſſe, auf Gerichtsverfaſſung [z. B. Flur und Mahlgerichte,

Digitized by Google

Urfehden, Hoch- oder Königsſtühle, Vehmſtühle] auf Schlachten ꝛc. beziehen; Spuren alterthümlicher Volksfeſte und anderer Sitten und Gebräuche, z. B. Oſter- und Johannisfeuer, als: Ueberreſte früheren Sonn- und Feuerdienſtes, das ſogenannte Todtenaustreiben am Lätare-Sonntage, als ein allgemeines Frühlingsfeſt der meiſten älteren Nationen, und ohne Zweifel ſchon der älteſten Menſchheit ꝛc. und ähnliche Gegenſtände, welche der aufmerkſame Beobachter ſich nicht entgehen laſſen, vielmehr der Welt zu erhalten ſuchen wird, denn oft iſt [wie unlängſt auch in einer hohen Verordnung wegen Erhaltung alter Denkmäler im Königreiche Baiern bemerkt wurde,] die einfachſte Inſchrift, der anſpruchloſeſte Grabſtein, eine unbedeutend ſcheinende Schnitzarbeit oder Münze, ein halbverfallnes Gebäude ꝛc. von *hiſtoriſcher Bedeutſamkeit*, und dem Geſchichtsforſcher *ein willkommener* Beleg.

Anmerkung. 1. Wegen zu großer Menge der Gegenſtände war es nur möglich, einige Beiſpiele bei jeder Unterabtheilung anzugeben; die Ueberſicht, wie dieſer ganze Verſuch würde bei mehrerer Muſe vielleicht gelungener ausgefallen ſeyn, wenn nicht die gewünſchte, ſchon erwähnte Ueberreichung deſſelben an einen beſtimmten Zeitpunkt gebunden geweſen wäre. Läßt ſich übrigens auch gegen die hier aufgeſtellte Klaſſifikation — die in Hinſicht der Kunſtprodukte an ſich ſchwierig und überhaupt wohl noch nicht genügend gelöſt iſt — Manches ſagen, ſo würde eine künſtlichere, nach ſtreng logiſchen Grundſätzen, der beabſichtigten leichten Ueberſicht und Kürze, der Hauptzweck dieſer Andeutungen, weniger entſprochen haben. Vielleicht giebt dieſelbe einem kundigern Geſchichtsfreunde wenigſtens Veranlaſſung, uns mit einer vollkommenen und ausführlichen Aufzählung dieſer Gegenſtände zu erfreuen.

2. Viele dieſer Gegenſtände, insbeſondere Bildhauerarbeiten, die Gemälde, Kupferſtiche, Holzſchnitte, geſchnittene Steine ꝛc., werden zwar hauptſächlich zu dem Bereich der ſchönen Künſte gerechnet, auch in beſonderen Kabinetten aufgeſtellt, konnten aber hier nicht wegbleiben, da ſie in Hinſicht ihres Urſprunges, Zweckes, ihrer Darſtellung ꝛc., oft auch in näherer Beziehung zur vaterländiſchen Alterthumskunde ſtehen. Eben ſo gehören die auf Deutſchlands Boden gefundenen Alterthümer ausländiſcher Nationen zu der Quelle derſelben Forſchung, da ſich aus ihnen die näheren oder entfernteren Verhältniſſe unſerer Vorfahren zu den Römern und anderen benach[illegible] Völkern ergeben, und es werden demnach die heidniſchen [illegible] in 4 Hauptabtheilungen, 1. *reingermaniſche*, viellei[illegible] Zeit auch nach den verſchiedenen Nationen, Sueven, [illegible] ſen, Sachſen, getrennt; 2. *celtiſch-galliſche*, [illegible] ter unbezweifelt deutſche Provinzen bewohnter [illegible] 4. *fremder Völker*, z. B. griechiſche, [illegible] ſen.

Digitized by Google

3. Die Ueberreſte **organiſcher Produkte der Urwelt**, z. B. Knochen des Mammuth, des Höhlenbären, die ſich vielleicht auch noch findenden menſchlichen Ueberreſte aus jener Zeit, liegen zwar außer den Gränzen der Alterthumsforſchung, ſind aber von mehreren Vereinen — da dieſelben ſich oft in örtlicher Nähe bei den Gegenſtänden obigen Zweckes vorfinden, — ebenfalls zur Berückſichtigung empfohlen worden, um dieſelben zugleich zum Beſten der Naturforſchung zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Digitized by Google

Urfehden, Hoch⸗ oder Königsſtühle, Vehmſtühle] auf Schlachten ꝛc. beziehen; Spuren alterthümlicher Volksfeſte und anderer Sitten und Gebräuche, z. B. Oſter⸗ und Johannisfeuer, als: Ueberreſte früheren Sonn⸗ und Feuerdienſtes, das ſogenannte Todtenaustreiben am Lätare⸗Sonntage, als ein allgemeines Frühlingsfeſt der meiſten älteren Nationen, und ohne Zweifel ſchon der älteſten Menſchheit ꝛc. und ähnliche Gegenſtände, welche der aufmerkſame Beobachter ſich nicht entgehen laſſen, vielmehr der Welt zu erhalten ſuchen wird, denn oft iſt [wie unlängſt auch in einer hohen Verordnung wegen Erhaltung alter Denkmäler im Königreiche Baiern bemerkt wurde,] die einfachſte Inſchrift, der anſpruchloſeſte Grabſtein, eine unbedeutend ſcheinende Schnitzarbeit oder Münze, ein halbverfallnes Gebäude ꝛc. von hiſtoriſcher Bedeutſamkeit, und dem Geſchichtsforſcher ein willkommener Beleg.

Anmerkung. 1. Wegen zu großer Menge der Gegenſtände war es nur möglich, einige Beiſpiele bei jeder Unterabtheilung anzugeben; die Ueberſicht, wie dieſer ganze Verſuch würde bei mehrerer Muſe vielleicht gelungener ausgefallen ſeyn, wenn nicht die gewünſchte, ſchon erwähnte Ueberreichung deſſelben an einen beſtimmten Zeitpunkt gebunden geweſen wäre. Läßt ſich übrigens auch gegen die hier aufgeſtellte Klaſſifikation — die in Hinſicht der Kunſtprodukte an ſich ſchwierig und überhaupt wohl noch nicht genügend gelöſt iſt — Manches ſagen, ſo würde eine künſtlichere, nach ſtreng logiſchen Grundſätzen, der beabſichtigten leichten Ueberſicht und Kürze, der Hauptzweck dieſer Andeutungen, weniger entſprochen haben. Vielleicht giebt dieſelbe einem kundigern Geſchichtsfreunde wenigſtens Veranlaſſung, uns mit einer vollkommenen und ausführlichen Aufzählung dieſer Gegenſtände zu erfreuen.

2. Viele dieſer Gegenſtände, insbeſondere Bildhauerarbeiten, die Gemälde, Kupferſtiche, Holzſchnitte, geſchnittene Steine ꝛc., werden zwar hauptſächlich zu dem Bereich der ſchönen Künſte gerechnet, auch in beſonderen Kabinetten aufgeſtellt, konnten aber hier nicht wegbleiben, da ſie in Hinſicht ihres Urſprunges, Zweckes, ihrer Darſtellung ꝛc., oft auch in näherer Beziehung zur vaterländiſchen Alterthumskunde ſtehen. Eben ſo gehören die auf Deutſchlands Boden gefundenen Alterthümer ausländiſcher Nationen zu der Quelle derſelben Forſchung, da ſich aus ihnen die näheren oder entfernteren Verhältniſſe unſerer Vorfahren zu den Römern und anderen benachbarten Völkern ergeben, und es werden demnach die heidniſchen Ueberreſte in 4 Hauptabtheilungen, 1. reingermaniſche, vielleicht mit der Zeit auch nach den verſchiedenen Nationen, Sueven, Gothen, Franken, Sachſen, getrennt; 2. celtiſch⸗galliſche, [da celtiſche Völker unbezweifelt deutſche Provinzen bewohnten,] 3. ſlaviſche; 4. fremder Völker, z. B. griechiſche, römiſche ꝛc. zu bringen ſeyn.

Digitized by Google

8. Die Ueberreſte organiſcher Produkte der Urwelt, z. B. Knochen des Mammuth, des Höhlenbären, die ſich vielleicht auch noch findenden menſchlichen Ueberreſte aus jener Zeit, liegen zwar außer den Gränzen der Alterthumsforſchung, ſind aber von mehreren Vereinen — da dieſelben ſich oft in örtlicher Nähe bei den Gegenſtänden obigen Zweckes vorfinden, — ebenfalls zur Berückſichtigung empfohlen worden, um dieſelben zugleich zum Beſten der Naturforſchung zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Digitized by Google

Als die vorzüglichſten Mittel zur Beförderung der Alterthumsforſchung ſind zu betrachten

A. die Erlangung der eben aufgezählten alterthümlichen Gegenſtände*) zur Bildung einer Sammlung, und

B. die zweckmäßige Aufſtellung dieſer Sammlung und deren Bekanntmachung, ſo wie andere damit zu verbindende Vorkehrungen zur möglichſt erleichterten Benutzung derſelben,

und zwar beides

entweder durch die Beſtrebungen einzelner Männer, oder

mittelſt geſellſchaftlicher, zu Erreichung des gemeinſchaftlichen Zwecks gebildeter Vereine für Geſchichts- und Alterthumskunde.

Lehrt auch die Erfahrung, daß, wenigſtens in andern Wiſſenſchaftsfächern, der Eifer und die Beharrlichkeit einzelner Gelehrten nicht ſelten die Leiſtung ganzer Geſellſchaften, hinſichtlich der Sammlungen, ſo wie der daraus gezogenen Reſultate, übertroffen haben, ſo wird dennoch die Errichtung von geſelligen, zweckmäßig organiſirten und eben ſo fortgeführten Verbindungen als ein Hauptförderungsmittel zu obigem Zwecke zu betrachten ſeyn, indem durch richtig geleitetes Zuſammenwirken einzelner Glieder ſich da, wo es einen weiten Wirkungskreis gilt und wo

*) Ein vollſtändigeres Verzeichniß derſelben in Bezug auf die heidniſche Vorzeit findet ſich in Büſchings Abriß der Alterthumskunde [Weimar 1824] und daraus ein [Münch's] Grundriß der deutſchen Alterthumskunde [Freiburg 1827] aufgenommen, obwohl es in Hinſicht der Eintheilung, Beſtimmung ꝛc. Manches zu wünſchen übrig läßt.

Digitized by Google

zu Nachgrabungen und andern Unternehmungen ein oft bedeutender Geldaufwand für Gegenſtände von ſehr relativem Werthe erfordert wird, in der Regel weit mehr erwarten läßt, als bei den meiſt beſchränkten pecuniären Kräften einzelner Privatperſonen.

Die Mitglieder ſolcher Vereine, wozu ſich nicht allein Gelehrte vom Fache, ſondern auch Männer anderer gebildeter Stände ſich eignen, und über deren Aufnahme in den Verſammlungen durch Stimmenmehrheit zu entſcheiden ſeyn wird, haben ſich daher zuvörderſt zu einem, zur Deckung der Koſten erforderlichen Geldbeitrage — deſſen Anſatz, um nicht Minderbegüterte vom Beitritt auszuſchließen, möglichſt niedrig beſtimmt ſeyn muß, — aber auch zur ſonſtigen Mitwirkung nach ihren Kräften, insbeſondere zu Vermehrung der Sammlungen ꝛc. verbindlich zu machen, vielleicht auch zu Mithaltung der vom Vereine herauszugebenden Zeitſchriften, zu Einreichung von Abhandlungen zu einer beſtimmten Zeit*) ꝛc. Die zweckmäßige Organiſation eines ſolchen Vereins iſt allerdings das Hauptbedingniß, damit nicht der Statutenentwurf ſchon zugleich die Urſache zum allmäligen Untergehen in ſich faßt, wofern nehmlich kein richtiges Verhältniß, hinſichtlich der Gegenſtände [Zwecke und Mittel dazu] wie in Anſehung der Theilnehmer [Direction und einzelne Mitglieder] ſtatt finden ſollte. Insbeſondere würde eine zu große Ausdehnung des

*) Man hat ſich zuweilen über die von gelehrten Geſellſchaften ausgegebenen **Diplome** und ihre leichte Erlangung mit vielem Spott geäußert, allein die letzte ſteht mit dem Zwecke dieſer Geſellſchaften in inniger Verbindung, welche alle Perſonen gern mit ſich vereinigen ſehen welche ſich zur gemeinſchaftlichen Mitwirkung verbindlich machen; was die Diplome ſelbſt anbetrifft, ſo mag hier die treffliche Würdigung derſelben Platz finden, welche in dem zweiten Jahresberichte der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthümer [S. 9.] ausgeſprochen iſt: „Die Ausfertigung der Diplome könnte Manchen als eine leere Form erſcheinen, die Geſelſchaft iſt nicht dieſer Meinung. Der ſinnige Menſch — und wer an der Beſchauung der Vorzeit ſeine Freude hat, in dem iſt gewiß eiue ſinnige Fiber — liebt äußere Erinnerungen an Perſonen und Verhältniſſe, die ihm werth ſind. Die Geſellſchaft ſieht ihre Diplome an als Blätter in die Stammbücher ihrer Freunde und hat die Hoffnung, ein ſolches Blatt werde Jedem, der ſich ihr angeſchloſſen, ein angenehmes **Andenken** und eine ſchweigende aber dringende **Mahnung** ſeyn, ihrer und ihrer Zwecke nicht zu vergeſſen."

Digitized by Google

örtlichen Bereichs nachtheilig werden, weil dann eine überſichtliche Leitung von Seiten der Direction, und Ausführung des Zweckes weniger ausführbar wäre als bei kleinern Bezirken, zumahl da hier faſt Alles nur auf dem freien Willen, und auf einer mehr aufopfernden als entſchädigten Thätigkeit der Theilnehmer beruht.

Die Mitglieder, bedürfen eines leitenden Mittepunkts, Direction, Committee, Vorſtand, Ausſchuß, oder wie er ſonſt genannt werden mag, von dem die beſondre Leitung des Ganzen und zum Theil die Ausführung mancher beſondern Erforderniſſe ausgehen muß. So wie an der Spitze des Ganzen Perſonen von hohem Anſehen und Einfluß, um dem Ganzen Schutz, Nachdruck und Unterſtützung gewähren zu können, gewünſcht werden müſſen, ſo wird es auch der Wahl mehrerer durch Gelehrſamkeit wie durch Eifer und Kenntniß ausgezeichneter Männer zu Mitgliedern jenes Centralpunktes bedürfen, von denen einige nach Anleitung beſonderer Inſtructionen mit den ſpeciellen Geſchäftsführungen, als Secretair für den ſchriftlichen Verkehr, als Cuſtos zur Aufſicht über die aufzuſtellenden Sammlungen, als Caſſirer zur Verwaltung der Geldmittel erforderlich, und zwar nach Verhältniß der Menge der Geſchäfte mit oder ohne Gehülfen, zu beauftragen ſind*). Auch einige auswärts wohnende Mitglieder

*) Der Secretair oder der eigentliche Geſchäftsführer des Vereins iſt, — wenn auch außer dem Vorſitzenden noch ein beſonderer Director ihn in mehrerer Hinſicht unterſtützen ſollte — dennoch das Hauptorgan des Vereins; ihm kommt die Annahme und Ausfertigung aller ſchriftlichen Verhandlungen, ſo wie der Hauptvortrag bei den Verſammlungen zu, weil nur er meiſtens von allen Vorfällen am genaueſten unterrichtet iſt, und die geſellſchaftlichen Eingaben und Abſendungen durch ſeine Hand geben, oder ihm wenigſtens bekannt ſeyn müſſen. Er wird theils im allgemeinen Auftrage nach eignem Gutbefinden theils bei wichtigen Gegenſtänden mit beſonderem Vorwiſſen der geſammten Directions-Mitgliedern, in dringenden Fällen, auch wohl nur mit Genehmigung des Vorſitzenden, durch unausgeſetzte Correſpondenz mit den thätigſten Mitgliedern in Verbindung ſtehen, um ihre Leiſtungen und Einſendungen anzuerkennen, zu neuen aufzufordern, auch wohl auf vorzüglich zu berückſichtigende Gegenſtände aufmerkſam machen; er wird eben ſo für die Zwecke der Geſellſchaft mit anderen Alterthumsforſchern und mit fremden Vereinen in freundliche Verbindung treten, zum Austauſch von Anſichten und Meinungen, ſo wie zum Tauſch materieller in vielfacher Anzahl vorhandenen Alterthümer, und Verabredung gemein-

Digitized by Google

werden für den Ausſchuß zu erwählen ſeyn, um ſich des Intereſſes der auswärtigen Mitglieder, ſo wie der beſonderen Nachforſchungen in ihren Gegenden und der Bildung kleiner Zweigvereine in den, vom Sitze der Geſellſchaft entfernteren Provinzen, mit mehr Erfolg annehmen zu können.

ſchaftlicher Unternehmungen; er wird die zu haltenden Ausſchuß- und Haupt-Verſammlungen in Anregung zu bringen, und die Herausgabe jährlicher Berichte, ſo wie die Sammlung der ſich zum Druck eignenden Abhandlungen einzuleiten haben. Es wird um ſo mehr bei allen dieſen Verhältniſſen nur auf dem von ihm gegebenen Impuls beruhen, als die übrigen Mitglieder, wenn auch Stockungen zu bemerken ſeyn ſollten, dieſelben bei einer freiwilligen, nur Aufopferung bringenden vielſeitigen Geſchäftsbeſorgung, nicht leicht zu erwähnen ſich verpflichtet fühlen möchten. Der Secretair iſt mithin die Seele des Vereins, auf deſſen Wirkſamkeit nicht ſelten die Exiſtenz der Geſellſchaft und das Zuſammenhalten der Mitglieder, ſo wie Thätigkeit und unermüdete Ausdauer der letztern beruht. Wenn dem zu Folge aber auch nur Männer von vorzüglicher Gelehrſamkeit und andern hierzu nöthigen Eigenſchaften gewählt werden, dieſe aber faſt immer ſchon in andern wichtigen Geſchäfts-Verhältniſſen ſtehen und dieſen letztern, ſo wie der eignen literariſchen Thätigkeit den größten Theil der Zeit aufwenden müſſen: ſo würde es ungerecht ſeyn, ihnen jene vielfachen, geſellſchaftlichen Leiſtungen allein anzumuthen, zumal da die geſellſchaftliche Function meiſtens ohne alle Entſchädigung erfolgt und begreiflicherweiſe jenen, die bürgerliche Exiſtenz ſichernden Beſchäftigungen unbedingt nachſtehen muß. Um nun aber alle für den Verein daraus folgenden nachtheiligen Wirkungen möglichſt zu beſeitigen, iſt das Beigeben von Hülfs-Secretarien — wo möglich durch eine billige Remuneration entſchädigt, — ein Erforderniß, worauf der geſammte Vorſtand ernſtlich zu ſehen haben dürfte. Gern werden junge Männer, mit Liebe zum Vaterlande und zu Wiſſenſchaften erfüllt, ſich dieſer Beihülfe mit Eifer annehmen, und ſich dadurch zugleich zu ſpätern größern Leiſtungen vorbereiten, und dieſen insbeſondere dürfte der Briefwechſel mit den auswärtigen Mitgliedern nach dem beſondern Auftrage des Secretairs zu übertragen ſeyn. Daß ein nach Verhältniß ſeines Bedarfs zu bezahlender Kopiſt, für Fertigung von Abſchriften, und ähnliche mechaniſche Arbeiten von Zeit zu Zeit zur Hand geht, bedarf keiner Erwähnung. Ein gleicher Gehülfe wird bei dem Cuſtos, und außerdem ein Aufwärter während der Zeit der Oeffnung der Sammlung an beſtimmten Tagen erforderlich ſeyn, auch wohl, wofern es die pecuniären Verhältniſſe erlauben ſollten, vielleicht ſelbſt die Anſtellung eines von der Geſellſchaft allein abhängigen, wiſſenſchaftlich gebildeten Mannes, dem außer der Bewahrung der Sammlung, zugleich die perſönliche Leitung der Ausgrabungen, die Aufnahme und Abzeichnung merkwürdiger Denkmäler ꝛc. übertragen werden könnte, welches Alles jedoch, ſo

Digitized by Google

Wenn das menſchliche Leben und alles Irdiſche überhaupt ſteten Wechſel und ſtete Erneuerung bedingt, um nicht in Unthätigkeit zu gerathen, und dieß ſich bei allen bürgerlichen Anſtaltungen und Einrichtungen nur zu ſehr beweiſt, ſo wird auch die unbedingte fortwährende Erneuerung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe erforderlich ſeyn, wenigſtens ſind zahlreiche frühere gelehrte Geſellſchaften, deren die Literargeſchichte näher gedenkt, nur [wie man behaupten will] durch dieſen Mangel und zuweilen bald nach ihrem Entſtehen wiederum verſchwunden. Es dürfte daher nicht unzweckmäßig ſeyn, daß auch ein Wechſel obwohl weniger der einmal mit den Geſchäften vertrauten, oft auch nicht leicht zu erſetzenden Beamten, hauptſächlich aber der Directions-Mitglieder jedes Jahr durch Abgang einzelner ſpäter wieder wahlfähiger und dagegen Eintritt neuerer Theilnehmer erfolge, und wenn ich hier der Wahl gedenke, ſo ſtütze ich mich auf die bekannte Annahme des Reichs der Wiſſenſchaften und Künſte, als einer [Gelehrten-] Republik, deren Weſen bekanntlich Wahlfreiheit bedingt. Die erfolgte Wahl wird übrigens immer als eine ehrenvolle Auszeichnung zu betrachten ſeyn, und mithin die Anerkennung derſelben von den gewählten Beamten und Ausſchußmitgliedern, wofern es nicht beſondere Verhältniſſe verbieten, gewiß ſtets mit Bereitwilligkeit erfolgen. Die von Zeit zu Zeit neu eintretenden, noch nicht durch vieljährige, oft unerkannte und unbelohnte Mühe und Sorgfalt ſchon entmuthigten Mitglieder, werden mit neuem Eifer den geſelligen Verhandlungen und Verbindungen einen erneuten Schwung geben, und dadurch ſelbſt die älteren Mitglieder zu fortgeſetzter Beſtrebung aufmuntern. Es iſt dieſes — wenn ich nicht irre, — eine ſehr wirkſame, vielleicht nur zu oft verkannte Maaßregel, welche nebſt der von Zeit zu Zeit erfolgenden Reviſion der Grundgeſetze, gewiß nicht ohne

wie, ob beſondere Programmatiſten, Protocollanten ꝛc. zu erwählen ſind, der größere und geringere Umfang der Geſchäftsverhältniſſe zu beſtimmen haben wird. Die übrigen Directions-Mitglieder ohne beſtimmte und fortdauernde Leiſtungen werden theils zur Aushülfe bei Abhaltung jener Beamten willige Hand leiſten, theils den allgemeinen Zweck und die beſondern Erforderniſſe insbeſondere ins Auge faſſen, und durch baldige kräftige Verwendung da zu helfen ſuchen, wo es irgend noch fehlt.

Digitized by Google

wohlthätige Folge iſt und die Hauptſache, den Beſtand der Geſellſchaft auf längere Zeiten ſichert, zumal, wenn außer den Beiträgen der ordentlichen, d. h. wirklichen und thätigen Mitglieder [zum Unterſchied der correſpondirenden und der Ehren-Mitglieder] die Geſellſchaft ſich noch einiger Legate von bemittelten Perſonen und außerordentlichen Zuſchüſſen von höherer Hand zu erfreuen haben ſollte.

Eins der hauptſächlichſten Hülfsmittel war, wie ſchon erwähnt,

A. die Auffindung und Herbeiziehung der alterthümlichen Quellen im weitern Sinne des Worts. — Dazu dient insbeſondere

I. die zu erwerbende genaue Kenntniß der Localität des Bezirks, auf den die Geſellſchaft ihre Wirkſamkeit hauptſächlich erſtrecken will, in Bezug auf die verſchiedenartigen alterthümlichen Gegenſtände, Ruinen alter Gebäude, Urnen, Gräber, Felſen mit muthmaßlichen Eingrabungen, alte Schanzen und Gräben ꝛc. durch Einziehung aller dieſelben betreffenden Nachrichten mittelſt Aufforderung an Behörden und einzelne geiſtliche und weltliche Beamten ꝛc.*). Eine von einem oder einigen kundigen Mitgliedern in Folge der Ergebniſſe zu entwerfende, von Zeit zu Zeit zu vervollſtändigende Alterthumskarte des Bezirks wird die Ueberſicht erleichtern und zugleich wegen der dadurch erſichtlichen Richtung und Lage manchen Gegenſtänden, zumal alten Straßen, Gräben, Schanzen ꝛc. zur Enträthſelung ihres Zwecks und Urſprungs dienen. Es giebt aber auch mancherlei theils nicht an Ort und Stelle gebundene, theils an denſelben nicht deutlich zu bemerkende Kennzeichen des muthmaßlichen Vorhandenſeyns von Alterthümern, welche nicht minder eine genaue Berückſichtigung verdienen, um bei einigen Wahrſcheinlichkeiten weitere Nachforſchungen anſtellen zu können**).

*) Ein von dem Thüringiſch. Sächſ. Vereine zu Halle am 2. Mai 1828 ausgefertigtes und vielfach vertheiltes „Schema zu einem Localitäts- und Geſchichtsverzeichniß der Flurmark zu N. N." — wird zur Anleitung bei Fertigung dieſer nöthigen Aufforderungen dienen kö(n)nen.

**) Hierzu gehören in Anſehung der ſchon erwähnten beziehungs-

Digitized by Google

II. Die ſorgfältige **Herbeiziehung** der **alterthümlichen Gegenſtände** für die geſellſchaftliche Sammlung; zu welchen nach ihren Hauptabtheilungen namentlich gehören

a. **Bücher und Manuſcripte.**

Die geſellſchaftl. Geldmittel werden beſtimmen, ob eine Anſchaffung von ſchriftlichen Werken möglich iſt; die **Zweckmäßigkeit** und ſelbſt **Nothwendigkeit** derſelben zur Benutzung für weniger bemittelte Mitglieder [zumal an Orten wo nicht ſchon Bibliotheken vorhanden ſind, oder wo bei dieſen nicht auf jene

---

vollen Local-Namen, außer dem Nachfragen bei älteren der Gegend kundigen Landleuten, auch die Durchſicht alter Zinsregiſter und Steuer-Cataſter, welche oft dergleichen Benennungen von Fluren enthalten, die bei der lebenden Generation ſchon in Vergeſſenheit gekommen ſind. Es iſt hierbei ebenfalls auf örtliche Namen, welche von chriſtlichen Heiligen, und zwar von den daſelbſt eingegangenen Kapellen herrühren, Rückſicht zu nehmen, da die Erfahrung lehrt, daß nicht nur zur Zeit des Heidenthums die gottesdienſtlichen Orte eines frühern Volkes von den ſpäter eingewanderten Bewohnern zu gleichem Behufe benutzt worden ſind, ſondern daß man auch bei Verbreitung der chriſtlichen Religion an eben dieſen Orten Kirchen und Kapellen errichtete, theils der geeigneten, fruchtbaren und angenehmen Lage deſſelben an ſich, theils um die Neubekehrten allmälig von dem alten Glauben abzuziehen und ihnen wenigſtens den ſchon gewohnten Ort zur Gottesverehrung zu laſſen, ſo wie nicht ſelten auch Götzenbilder und Geräthe aus früherer Zeit bei der neuen Lehre beibehalten wurden. Ferner die Sagen von Geiſtererſcheinungen an beſtimmten Orten, das Vorhandenſeyn kleiner, muthmaßlich von Menſchenhand errichteter Erdhügel, das Beobachten der Erdoberfläche bei Thau und Nebel, bei Sonnen-Auf- und Untergang, zumal nach Regentagen ꝛc. weil diejenigen Stellen, worunter ſich Steinlager und mithin zuweilen auch heidniſche Begräbniſſe befinden, theils keine oder wenige Feuchtigkeit, theils zeitiger ausdünſten und daher dunkler erſcheinen — als der übrige Erdboden, das Bemerken von Irrwiſchen oder Feuermännchen, welche zuweilen auch die Oxydation unterirdiſcher Gegenſtände anzeigen ſollen. — Aehnliche Anzeigen habe ich in meinen „Oberlauſitzer Alterthümern [S. 134.]" mitgetheilt, bei deren Nachforſchungen ſehr oft die Mühe der Unterſuchung belohnt wird, zumal da dieſe letzteren in Sandgegenden und lockern Erdboden ſehr leicht, mittelſt eines ſpitzigen eiſernen Stabes erfolgen können, mit welchem ſich die meiſtens mehr als eine Elle im Durchmeſſer einnehmenden und daher von einzelnen Steinen unterſcheidenden Steinlager bald auffinden laſſen. Auch Erdbohrer werden bei manchen dieſer Verſuche gute Dienſte leiſten, wo ihre Anwendung mit Vorſicht und ohne Zerſtörung der alterthümlichen Geräthſchaften ſelbſt erfolgt.

Wiſſenſchaften beſondere Rückſicht genommen werden kann,] iſt unbeſtritten; außerdem wird durch Geſchenke an alterthümlichen Schriften von Seiten der Mitglieder, zumal der von ihnen herausgegebenen, wenigſtens der Anfang einer Bibliothek begründet werden können. Bei manchen gelehrten Geſellſchaften iſt es Geſetz, daß die Mitglieder in einer beſtimmten Zeit eigne handſchriftliche Abhandlungen einzureichen, oder dafür ein Buch von gewiſſem Werthe zur Bibliothek abzugeben haben; bei andern beruht es auf dem freien Willen, und es dürfte wenigſtens zu erwarten ſeyn, daß alle thätige Theilnehmer, außer den meiſtens geringen Geldbeiträgen, durch eingereichte Abhandlungen über Gegegenſtände des gemeinſchaftlichen Zweckes und durch Alterthümer oder an deren Statt durch Vermehrung der Bücherſammlung, einen Beweis ihres Eifers geben werden. Eines vorzüglichen Mittels, die Bibliothek, und zwar durch die in einem hiſtoriſch-antiquariſchen Leſezirkel benutzten Schriften zu vermehren, werde ich weiter unten näher gedenken.

b. Alterthümliche Ueberreſte ſelbſt, und zwar:

1. die beweglichen, möglichſt im Original;

α. theils durch die vom Vereine beſonders angeſtellten Nachgrabungen und ſonſtigen Unterſuchungen unter der Leitung und Aufſicht der dazu beauftragten Mitglieder;

β. theils und zwar in Anſehung der ſich zufällig auffindenden Gegenſtände, mittelſt eines, mit obiger Aufforderung zugleich zu verbindenden gedruckten Antrages, ſie der Geſellſchaft zu überlaſſen, vielfältig vertheilt an Beamte, welche durch ihre Geſchäftsverhältniſſe mit den Landbewohnern in öfterer Verbindung ſtehen, zunächſt an Landgeiſtliche und Schullehrer, aber auch an Forſt-, Bau- und Oekonomiebeamten, an Dorfrichter oder Schulzen, Schöppen und andere Perſonen, welche theils bei ſolchen Auffindungen bei'm Acker- und Gartenbau, bei'm Stöckeroden und Baumpflanzen, bei'm Haus-, Ufer- und Wegebau ꝛc. zugegen ſind, oder wenigſtens davon leicht und bald Nachricht erlangen können. Es wird hierbei nicht minder auf ſolche Geſchäftsleute, Künſtler und Handwerker Rückſicht zu nehmen ſeyn, denen gewöhnlich die Münzen zum Auswechſeln, die metallenen Gegenſtände aber zum Einſchmelzen oder zu ſonſtiger

Digitized by Google

Verwendung angeboten werden; denn zahlreiche Beiſpiele ließen ſich aus der Nähe und Ferne anführen, wie dergleichen Stücke nur durch ähnliche Aufmerkſamkeit dem Schmelztiegel und dem Ambos noch entzogen wurden, durch welche ſie außerdem, wie gewiß unzählige merkwürdige, für die Alterthumsforſchung verloren gegangene Denkmäler der Vorzeit, ebenfalls unwiederbringlich vernichtet worden wären *).

Die für ſolche Gegenſtände zu gewährende Entſchädigung wird nach dem Verhältniß der Finder allerdings ſehr verſchiedenartig ſeyn; zum wenigſten wird bei Metallgegenſtänden der Werth des Metalls, wenn nicht etwas mehr wegen der Bemühung, und bei ſeltenen Gegenſtänden noch eine beſondre Gratifikation unbedingt auszuſetzen, und die Uebernahme und desfallſigen Auszahlungen allen Mitgliedern zu übertragen ſeyn; denn wofern ſich der Handwerksmann ſtets ſelbſt mit Einſendung der Stücken bemühen und auf den Erſatz warten ſoll, ſo möchte er zuweilen wohl den kürzern Weg zu Wiedererlangung ſeiner Auslagen, das Einſchmelzen ꝛc. vorziehen **). Außerdem würde es nicht minder zur Aufmunterung dienen, dem Finder ein Exemplar des Jahresberichts oder der ſonſtigen Schrift, worin die von ihm eingelieferten Gegenſtände beſchrieben, vielleicht auch abgebildet werden, einzuhändigen, und unbemittelten Männern von beſonders thätiger Mitwirkung zu dem geſellſchaftlichen Zwecke, in geeigneten Fällen die geldbeitragsfreie Mitgliedſchaft zu gewähren.

Da die Ueberreſte der heidniſchen Vorzeit zum Theil in ſo zer-

*) Zur anſchaulichen Verdeutlichung wird es zweckmäßig dieſen Erläuterungen einige lithographirte Abbildungen von der Beſchaffenheit der Urnengräber, wohl auch einzelner Urnen und anderer Geräthe beizufügen, wie bereits von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthümer mit vielem Erfolg geſchah.

**) Da in mehrern Staaten das Geſetz beſteht, daß aufgefundene herrenloſe Schätze zum Theil an die Staatskaſſe abzuliefern ſind, und zu befürchten iſt, daß Manches, um die theilweiſe Abgabe zu erſparen, verſchwiegen, und durch baldiges Einſchmelzen vernichtet wird, ſo dürfte rückſichtlich der Auffindungen von höherem Alterthume und wiſſenſchaftlichem oder Kunſtwerthe, eine Milderung, und zumal bei Gegenſtänden von geringerem Werth die Erlaubniß zu wünſchen ſeyn, daß dieſelben von fiscaliſchen Anſprüchen des Staates verſchont bleiben könnten.

Digitized by Google

brechlichem Zuſtande ſich befinden, daß die größte Vorſicht bei deren Aufgrabung und Reinigung ſtatt finden muß, wenn ſie nicht in Stücken zerfallen und ſonſt beſchädigt werden ſollen, ſo bedarf auch dieſer Gegenſtand einer vorzüglichen Beachtung*). Außerdem iſt erforderlich, daß der Fundort, ſo wie die Richtung, Lage und übrigen Verhältniſſe, in welcher ſie zu einander, ſo wie zu den nächſten örtlichen Umgebungen entdeckt wurden, mit möglichſter Beſtimmtheit ausgemittelt und ſchriftlich bemerkt werden**), weil

*) [Hofmann's] Kunſt, Alterthümer aufzugraben, und das Gefundene zu reinigen und zu erhalten, herausgegeben von D. Dorow, [Han. 1823] enthält die praktiſchen Erfahrungen dieſer beiden Gelehrten, welche ſich längere Zeit mit alterthümlichen Nachgrabungen beſchäftigten. Fanden dieſe letztern auch meiſtens in den Rheingegenden ſtatt, ſo ſind demungeachtet zahlreiche Regeln mitgetheilt, welche, meiner Beobachtung nach, ebenfalls auf die nördlichen und öſtlichen Provinzen anzuwenden ſind, ſo daß dieſe Schrift auch bei jenem Vorhaben alle Berückſichtigung verdient. Uebrigens enthalten die meiſten Schriften über entdeckte Alterthümer mehr oder weniger Vorſichtsmaßregeln bei ſolchen Nachgrabungen, ein Beweis, — wie deren Verbreitung und Anwendung allgemein für nothwendig erachtet wird.

**) Die genaue, wo möglich bei oder doch ſogleich nach der Auffindung auch ſchriftlich aufgeſetzte Angabe der Fundorte und der dabei bemerkten Verhältniſſe, oder wenigſtens die ſpätere genaueſte Nachforſchung, und bei wichtigern Gegenſtänden die gerichtliche Vernehmung der dabei zugegen geweſenen Perſonen iſt um ſo mehr erforderlich, als dadurch aller abſichtlichen oder zufälligen Täuſchung in Anſehung der Aechtheit der Alterthümer wie der übrigen Umſtände ſelbſt begegnet wird, wie ich z. B. in meiner Beſchreibung einiger bei Radeberg aufgefundener Urnen mit unbekannten Charactern [Halle 1828] ebenfalls möglichſt beobachtet habe. — Es zeigt zugleich dem Zweifelſüchtigen, das ernſte Beſtreben, allem Unterſchleife möglichſt zu begegnen. — Erzählt man auch mancherlei Anekdoten, wie ununterrichtete Sammler, ſogar einige berühmte [jedoch mit den Ueberreſten des Alterthums nicht praktiſch bekannt geweſene, nur theoretiſche] Antiquare, aus Scherz mit angeblich alterthümlichen Gegenſtänden getäuſcht worden ſind, ſo kann dieß auf die Alterthumsforſchung ſelbſt kein nachtheiliges Licht werfen; auch findet ähnliche Myſtifikation mit Naturproducten, und zumal mit gewöhnlichern Bedürfniſſen und Genüſſen des Lebens noch öfter ſtatt, ſo daß dieſelbe alſo in Hinſicht auf hiſtoriſch-antiquariſche Gegenſtände, nicht als eine beſondere Merkwürdigkeit erſcheinen kann. Wenn aber auch die Möglichkeit eines Betrugs nicht abzuläugnen iſt, da alle irdiſchen Dinge demſelben unterworfen ſind, und wohl kein menſchlicher Verſtand zureichen möchte, ihn in allen Fällen zu ergründen, ſo wird ein ſolcher verhältnißmäßig nur ſelten bei Gegen-

ſie außerdem von keinem, oder doch nur von geringem Werth ſind. Hunderte von Urnen, alterthümlichen Ringen, Nadeln ꝛc., ſobald ihr näheres Auffindungsverhältniß unbekannt iſt, würden, wenn man ſie auch früher als eine Kurioſität betrachtete, jetzt ein völlig nutz- und werthloſes Geräth ſeyn, und nur den reſultat-bringenden Gegenſtänden mit jenen genauen Angaben, den Platz rauben, welche letztere auf die frühere Bewohnung des Landes, wie auf die Bewohner ſelbſt, auf den Grad ihrer Kultur, auf ihre Verwandtſchaft und Verbindung mit benachbarten Nationen ꝛc. ſchließen, und mit der Zeit ſelbſt den noch ſo zweifelhaften Unterſchied germaniſcher und ſlaviſcher Alterthümer, vielleicht ſogar die verſchiedenen Nationen dieſer Völkerſtämme ermitteln laſſen dürften.

Auf dieſe getreuliche Aufzeichnung der bei der Auffindung obwaltenden Verhältniſſe wird mithin, ſo wie auf die ſorgfältige Aufgrabung und auf Bewahrung vor Beſchädigung, bis ſie in die Sammlung abgeliefert werden, bei der erwähnten Bekanntmachung vorzüglich aufmerkſam zu machen ſeyn.

Anmerkung. Ich theile noch einige Erläuterungen in Anſehung zweckmäßiger Nachgrabungen heidniſcher Grabhügel oder Opferheerde und ſonſtige Vorſichtsmaßregeln zu Erlangung von alterthümlichen Gegenſtänden mit, deren, wenn auch nicht völlige, wenigſtens theilweiſe Aufnahme in die zur unentgeltlichen Vertheilung beſtimmten Belehrungen nicht unzweckmäßig ſeyn möchte.

1. In ſandigen Gegenden wird wo möglich der Sommer, und überhaupt eine trockne Jahreszeit zur Nachgrabung bei Urnengräbern gewählt, wo dann die Erde ausgetrocknet, und die Maſſe der Gefäße gehärtet iſt, auch der dieſelben umgebende Sand ſich leicht ab-

---

ſtänden des germaniſchen Alterthums ſtatt finden, theils weil dieſelben meiſt ohne bedeutenden Werth ſind, und der Gewinnſucht keinen Spielraum geben, theils weil ſich manche nicht bis zur Täuſchung nachahmen laſſen, und ein umſichtiger, mit theoretiſchen und praktiſchen Unterſuchungen vertrauter Alterthumsfreund auch den beabſichtigten Betrug in den meiſten Fällen durchſchauen dürfte. — Iſt übrigens einerſeits vor Leichtgläubigkeit und ungeprüfter Annahme von hiſtoriſchen Notizen ſehr zu warnen, ſo ſchadet andrerſeits, wie denn die Wahrheit bei ſtreitenden Parteien meiſtens in der Mitte liegt — aber auch Unglaube und Zweifelſucht, und die Kritik ſoll nicht blos niederreißend, ſondern auch aufbauend wirken, wie unlängſt die Göttingſchen gelehrten Anzeigen [1827. S. 760.] näher auseinanderſetzten.

Digitized by Google

löſen läßt; in Gegenden, wo die Gräber mit thon=, kalk= oder mergelartiger Erde ausgefüllt ſind, erfolgt es zweckmäßiger zu einer feuchten Jahreszeit, weil im hohen Sommer die Maſſe ſelbſt zu ſehr erhärtet, das Nachgraben höchſt ſchwierig und zugleich mehr nachtheilig als vortheilhaft wird, indem die Erde ſich gewöhnlich ſo feſt um die Gefäße angelegt hat, daß dieſelben nur ſtückweiſe erlangt werden können. Daß die Nachforſchung an Orten, wo augenſcheinlich von Menſchenhänden aufgeworfene Hügel, merkwürdige Felsblöcke, Steinkreiſe, oder Urnenſcherben und ſonſtige Gegenſtände auf darunter befindliche heidniſche Grabſtätten deuten, am leichteſten mit einem ſpitzigen Eiſen oder Erdbohrer erfolgen kann, wurde ſchon oben bemerkt. Auch darf man, wenn bei aufgefundenem Steinpflaſter oder unregelmäßigem Steinlager ohne alterthümliche Reſte, unter dieſen der gewöhnliche Erdboden der Gegend wieder erſcheint, nicht ermüden, denn im letztern, oft mehrere Fuß tief und ohne bemerkbare Veränderung von Erdſchichten, wurde der beharrliche Eifer der Arbeiter nicht ſelten durch die merkwürdigſten Auffindungen belohnt. Nicht immer befinden ſich die alterthümlichen Ueberreſte unter dem Mittelpunkte eines Hügels, ſondern auch an den äußerſten Enden deſſelben, weshalb ein Nachgraben an verſchiedenen Orten erfolgen muß, und zwar wo möglich im Durchſchnitt der Plätze mit Berührung des Mittelpunktes.

2. Das Nachgraben ſelbſt muß höchſt vorſichtig unternommen werden, und ſobald das dieſelben bedeckende Steinlager, oder bei deſſen Mangel eine meiſt ſchwärzere Erde als die der Gegend, entdeckt iſt, nicht mehr Hacke und Schaufel gebraucht, ſondern beides mit den Händen behutſam gelöſet werden. Bei ſchon zerfallnem Geräthe iſt genaue Nachforſchung nach allen Bruchſtücken, ſo wie nach den vielleicht darin befindlich geweſenen metallenen Mitgaben, [ſpiralförmigen Drahtgewinden, Ringen, Nadeln, Pfeilſpitzen ꝛc.] nöthig, welche letztern oft ſchon zerbrochen, auch ohne Glanz und meiſtens mit Roſt bedeckt ſind, daher leicht unter der Erde verborgen bleiben, weshalb man auch die darum liegende Erde und Kohlen zur genauern Unterſuchung zuweilen durch Siebe oder Drahtgitter ꝛc. zu werfen pflegt. Ob jene, die alterthümlichen Gegenſtände umgebende, meiſt anhängende, auch ſie ausfüllende Erde aber ſogleich abzulöſen, oder die gewöhnlich feuchten Gefäße eine kurze Zeit der freien Luft auszuſetzen ſind, muß die Beſchaffenheit des Erdbodens beſtimmen; in ſandigen Gegenden iſt es, wie ſchon wegen der Nachgrabung im Allgemeinen bemerkt wurde, rathſam, dieſelben unberührt zu laſſen, und die in kurzer Zeit, oft während einer Stunde erfolgende Erhärtung abzuwarten, weil ſie außerdem meiſt unter den Händen zerfallen; wogegen da, wo die Gefäße eine thonige oder mergelartige Maſſe umgiebt, es zweckmäßiger ſeyn wird, dieſelbe unmittelbar nach dem Herausheben, wo ſie noch weich iſt, von den Gefäßen behutſam zu trennen, ehe ſie trocknet. Es muß übrigens ein neugieriges Herumwühlen beim Oeffnen unterbleiben, das meiſt auf der thörichten Begierde nach Schätzen, die ſich in ſolchen Gräbern nie fanden, beruht, auch allen Unberufenen die Beihülfe unterſagt, und wofern das Aufgraben nicht unter Aufſicht kundiger Perſonen geſchehen kann, überhaupt lieber verſchoben werden, um die Gegenſtände, wenn auch ſpäter, doch deſto ſicherer unverſehrt zu erhalten.

3. Die während des Hervorſuchens aus den Erdlagen zuweilen eben

Digitized by Google

ſo zerbrechlichen metallnen Geräthſchaften müſſen nicht minder einige Zeit möglichſt unberührt und von aller Unterſuchung befreit bleiben. Da ſie meiſtens aus Bronze [einer meſſingähnlichen Miſchung von acht bis neun Theilen Kupfer und einem Theil Zinn] beſtehen, ſo verführt ihr Anblick den leichtgläubigen Arbeiter oft zu dem Wahne Gold zu finden, und die Habſucht, ſich derſelben deshalb ſogleich heimlich oder öffentlich zu bemächtigen, oder ſich wenigſtens von der Wahrheit genauer zu überzeugen, hat nicht ſelten zur Vernichtung, wenigſtens Beſchädigung der Stücke beigetragen. Es wird übrigens die Zuſicherung des unbedingten reichlichen Erſatzes des Metallwerths, was es auch ſey, ein wirkſames Mittel gegen dieſe habſüchtige Zerſtörung ſeyn. Der Roſt bei den eiſernen, zumal der grünfarbige, oft wie ein grüner Lack erſcheinende ſogenannte edle Roſt [aerugo nobilis] bei den bronzenen Geräthen, darf nicht abgeputzt werden, und wofern es aus beſondern Urſachen ſpäter von Kennerhand erfolgen müßte, ſo wird es nicht mit der Feile oder andern Werkzeugen, ſondern nur mittelſt einer ſich dazu eignenden Säure geſchehen. Eben ſo wird das Reinigen anderer Gegenſtände, mit härtern oder weichern Bürſten, und das Zuſammenfügen zerbrochener Stücke mit Leim oder andern bindenden Maſſen nicht ohne Sorgfalt und Uebung erfolgen können.

4. Alle übrigen in den Grabſtätten oder Opferheerden befindlichen alterthümlichen Gegenſtände, Thierknochen und Zähne, Muſcheln, Verſteinerungen, meſſerartige Feuerſteine, und beſonders bearbeitete Steine, müſſen ohne Unterſchied geſammelt werden und beiſammen bleiben, denn nur der wiſſenſchaftliche Kenner vermag zu unterſcheiden, was intereſſant und der Aufbewahrung werth iſt; oft wurden ſchon höchſt merkwürdige Stücke weggeworfen und unberückſichtigt gelaſſen, weil ſie der unkundige Finder, ſeiner Anſicht nach, nicht beachtungswerth fand. Die klein zerbröckelten Knochen, wofern eine Unterſuchung der letztern, in Anſehung der Größe und des Geſchlechts ꝛc. des verbrannten Leichnams völlig unmöglich ſeyn ſollte, wird man dagegen dem mütterlichen Schooße der Erde, um den Kreislauf des irdiſchen Lebens von neuem beginnen zu können, wieder übergeben, nachdem eine genaue Durchſicht, daß ſich nicht Gegenſtände andrer Art darunter finden, erfolgt iſt, wobei, da die Mitgaben meiſt auf und in dem Aſchenkruge liegen, die größte Genauigkeit beobachtet werden muß. Was große Knochenreſte oder ganze Skelette anbetrifft, ſo iſt eine Unterſuchung ſachkundiger Gelehrten, wo möglich an Ort und Stelle erforderlich, um Stammrace, Nationalbildung, Geſchlecht ꝛc. zu erforſchen, bevor ſie, mit Ausnahme beſonders merkwürdiger Stücke, ebenfalls der Erde wiederum anvertraut werden.

5. Eine nicht minder zu berückſichtigende Hauptſache bei dieſen Nachgrabungen iſt die genaue ſchriftliche Bemerkung und wo möglich auch Abzeichnung der Lage, Stellung und Beſchaffenheit der Gefäße, Geräthe und Skelette, und der ſie umgebenden Steine, ſowohl in Beziehung auf ſich ſelbſt als auf die Umgebungen; die Abzeichnung der Stellung der Gefäße läßt ſich am bequemſten dadurch bewirken, daß dieſelben in einiger Entfernung auf den Erdboden in eben derſelben Lage hingeſetzt werden, wie ſie ſich vorfanden. Es iſt übrigens nöthig, daß gebildete, wenigſtens des Schreibens kundige Männer, wenn nicht vom Anfange der Aufgrabung, doch ſogleich nach der erſten Entdeckung eines alterthümlichen Gegenſtandes herbeigeholt

Digitized by Google

werden, um jene ſchriftlichen Notizen von Zeit zu Zeit, und an Ort und Stelle zu bemerken. Wünſchenswerth iſt es ferner, daß dieſe ſchriftlichen Nachrichten, wobei zwar die nicht kunſtgemäße Form eines Protokolls, jedoch die ſtrengſte Genauigkeit und Gewiſſenhaftigkeit zu fordern ſeyn wird, von mehrern Anweſenden nach vorherigem Durchleſen und vielleicht nachträglicher Hinzufügung der nicht genau befundenen Angaben zu mehrerer Beſtätigung ihrer Richtigkeit und zu möglichſter Begegnung der zu erhebenden Zweifel, unterſchrieben werden.

Es ſind hierbei:

I. die Verhältniſſe des Orts in Anſehung der Umgebungen und der Vorzeit zu berückſichtigen, und zwar:

a. die phyſiſch-topographiſche Lage des Platzes, die nahen Ortſchaften, Wege, Hügel, Schanzen, Flüſſe, Quellen, Wälder ꝛc. nach Entfernung, Lage gegen die Himmelsgegend ꝛc., ſo wie

b. die irgend bekannten hiſtoriſchen Nachrichten von denſelben, aus früherer Zeit, die alterthümlichen Benennungen und Sagen, und ſonſtigen hiſtoriſchen Merkwürdigkeiten von dem Orte ſelbſt, als auch von der Umgegend;

II. die Beſchaffenheit der Grabſtätte, der Opferheerde ꝛc. an ſich:

a. äußere Beſchaffenheit, Lage auf ebner Flur oder Anhöhe, einzeln, oder in Menge [Gräberfluren] mit Hügeln [Hühnengräber] oder in ebner Erde mit und ohne Stein- oder Wallumgebungen, Steinhäuſern, oder Kreiſen, Steinlager; Höhe und Umfang derſelben ꝛc.,

b. innere Beſchaffenheit, Tiefe und Umfang des aufgegrabenen oder geöffneten Ortes, Steinumgebung, regelmäßige, runde und eckig gebaute Steinhäuſer oder Gewölbe, einzelne Steinplatten oder andere bearbeitete Steine, unregelmäßige Einfaſſung und Bedeckung von gewöhnlichen Bruch- oder Feldſteinen, ferner: Lage und gegenſeitige Stellung, Gattung, Art, Größe, Form, Farbe, Verzierung, Schwere, und ſonſtige bemerkbare Beſchaffenheit des Inhaltes, nämlich der Skelette, oder der durch den Leichenbrand kalcinirten und zerbröckelten Menſchenknochen, der thönernen und metallnen Gefäße und Geräthe, ſteinernen Inſtrumente, und ſonſt bearbeiteten Steine, Münzen, Glas- und Bernſteinkorallen, Muſcheln, Kryſtalle, Quarze, Verſteinerungen, Thierknochen, Zähne, Getreidearten, auch wohl der noch vorhandenen Holzüberreſte und andere oben ſchon weitläuftiger angegebene Gegenſtände. Außerdem wird die Ausfüllung der Geräthe mit Sand, Letten, oder ſonſtigen Erdmaſſen und deren Bodenſatz, die Bedeckung derſelben mit beſondern Deckeln, mit andern größern Geräthen oder Bruchſtücken davon, mit zuſammengekitteten Scherben, der etwa zu bemerkende leere Raum von verweſten Körpern, desgleichen die Kohlen ſo wie die nicht ſelten durch dieſelben bezeichneten Leichenbrandſtätte, zu beachten ſeyn.

Endlich können auch die durch Zufall dahin gelangten Ueberreſte einer muthmaßlich ſpätern Zeit nicht unberückſichtigt bleiben, da ſie bei genauer Unterſuchung ſich zuweilen als frühere Produkte ergeben, ſo wie, endlich die bei den Nachgrabungen vielleicht zugleich mit aufgefundenen organiſchen Reſte der Urwelt, verſteinerte Knochen ꝛc. von ungewöhnlicher Größe und Form. Bei einer vielleicht erforderlichen ausführlichen Beſchreibung der thönernen Gerä-

Digitized by Google

the wird insbeſondre auf ihre gegenſeitige elliptiſche und kreisförmige oder unregelmäßige Stellung am Auffindungsorte, auf ihre Größe nach allen Dimenſionen, [Höhe, Durchmeſſer am Halſe und Boden Weite in der Mitte und Stärke] nach Zoll und Linien, und auf die muthmaßliche Beſtimmung, als eigentliche Urnen, [Aſchenkrüge], oder als denſelben beigefügte ſogenannte Beigefäße [Schalen, Näpfe, Becher, Schüſſeln, teller-, topf-, krugförmige ꝛc. Opfer- und Speiſegefäße, [ſogenannte Thränen-] Krügelchen, Räuchergefäße, Lampen, Geſchirre mit Unterſchieden und mehrere Abtheilungen, mit Seitenöffnungen ꝛc.] Rückſicht zu nehmen ſeyn, ferner auf ihre reine oder mit Zuſatz von Sand und Glimmer vermiſchte Thonmaſſe, auf die ſcheinbare Fertigung aus freier Hand oder auf der Drehſcheibe, auf die mehr oder mindere Erhärtung an der Sonne oder Brennung und Glaſur, auf die natürlichen Thonfarben oder andere bunte Färbung, ſowie auf Schwärzung mittelſt Graphit oder anderer Stoffe, auf die Politur, auf die rohe oder geſchmackvolle ſich oft den römiſchen Vaſen nähernde Form, mit oder ohne Henkel, Oehren, Griffe, und Verzierungen [und zwar Buckeln, Ringe und andere Erhöhungen oder eingedrückte und eingeſchnittene rings herumlaufende Reifen, Punkte, Linien, in Kreis-, Triangulär-, Mäander- oder ſonſtiger Form, deren genaue Angabe ſich jedoch nur durch Abbildungen möglich machen möchte. Eine faſt eben ſo vielſeitige Berückſichtigung erfordern auch die metalliſchen Mitgaben und übrigen bemerkungswerthen Gegenſtände in allen Fällen, wo es einer zu wiſſenſchaftlichen Vergleichungen beſtimmten Beſchreibung gilt.

6. Die Transportirung an die beſtimmten Orte muß ebenfalls mit großer Vorſicht, nachdem die verſchiedenen kleinern Gegenſtände in Baumwolle oder Papier, die größern in Moos, Stroh oder ähnliche Gegenſtände ſorgfältig und feſt verpackt ſind, erfolgen, ſo daß weder Reibungen noch Verſchiebungen derſelben ſtatt finden können.

Ein drittes Mittel, die geſellſchaftliche Sammlung zu vermehren iſt

γ. Tauſch mit einzelnen Alterthumsfreunden, wie mit Vereinen. Exemplare der in mehrfacher Anzahl vorhandenen und ſich völlig gleichenden Gegenſtände eines Fundorts werden zur gegenſeitigen Vertauſchung ſehr zweckmäßig verwendet werden können, da ſie nur den Platz beſchränken und ohne Nutzen ſind; von den nur einfach vorhandenen Stücken werden dagegen, wenn ſie ſich dazu eignen, Abgüſſe oder auch Abdrücke in Eiſen, Blei, Wachs ꝛc., oder wenigſtens getreue Abbildungen erfolgen können, um gegenſeitige Vermehrung der Quellenkenntniß zu gewähren. Der geheim gehaltene eiferſüchtige Beſitz ſolcher Gegenſtände iſt dem wiſſenſchaftlichen Forſcher — ſeitdem die Wiſſenſchaften ſelbſt nicht mehr wie früher, Eigenthum und Geheimniſſe einzelner Kaſten, ſondern das Gemeingut der gebilde-

Digitized by Google

ten Welt, ohne politiſche Gränze und ohne perſönliches Eigenthum ſind — gänzlich fremd, wenn auch die öffentliche Mittheilung aufgefundener Ueberreſte, wie der daraus gefolgerten Reſultate mit Recht zuerſt dem zugeſtanden werden muß, der ſie durch eigne Bemühung an's Tageslicht förderte, und dem auch der allgemeine Dank dafür gebührt.

2. In Anſehung der unbeweglichen Bau- und Bildwerke, der Ruinen des Mittelalters, der merkwürdigen, zu heidniſchem Zwecke zuſammengefügten Felsblöcke, der Steinwacken mit ſeltenen alterthümlichen Eingrabungen ꝛc., — welche, wie ſchon erwähnt, in verjüngter Nachbildung in Holz, Thon, Gyps, Kork ꝛc. zur anſchaulichen Belehrung in der Alterthumsſammlung aufzuſtellen, wenigſtens in genauen Grundriſſen und Abbildungen zu erlangen ſeyn werden — dürfte dem Vereine wohl die Verpflichtung für deren fernere Erhaltung obliegen. Er wird daher theils auf Sicherung vor Beſchädigungen und Zerſtörungen von Menſchenhand, theils auf Vorkehrung gegen den Einfluß der Zeit und Witterung ꝛc. bedacht ſeyn, damit nicht die wenigen jetzt noch vorhandenen merkwürdigen Ueberreſte der Vorzeit eben ſo für die Nachwelt verloren gehen, wie es mit zahlreichen andern Denkmälern bereits erfolgt iſt, welche nicht immer aus Mangel an gehöriger Aufſicht von ſelbſt zerfielen, ſondern auch aus Bosheit, [Vandalismus] oder zur Anwendung eines anderweitigen Gebrauchs, wozu aber mit nicht viel größerem Aufwande andere Materialien gewählt werden konnten, ganz oder doch in der Hauptſache zerſtört wurden. Es iſt hierbei allerdings die Unterſtützung der hohen Behörden erforderlich, welche theils in mehrern Ländern bereits durch Verordnung wegen der Erhaltung alterthümlicher Denkmäler im Allgemeinen gewährt worden iſt, theils noch zu erwarten ſteht, ſo daß es mithin oft nur der ſpeciellen Anzeige eines ſolchen, der Vorſorge benöthigten Ueberreſtes bedürfen wird, um ſie gegen jene nachtheiligen Einwirkungen geſichert und den Nachkommen erhalten zu wiſſen.

B. Die zweckmäßige Aufſtellung der geſammelten Alterthumsquellen, verbunden mit Bekanntmachung und ſonſtigen Veranſtaltungen zur erleichterten Ueberſicht un-

Digitized by Google

Benutzung in Hinſicht auf Raum und Zeit, iſt das zweite Hauptförderungsmittel zu dem mehrerwähnten Zwecke.

a. Aufſtellung. Wenn auch die örtliche Anordnung ſich im Allgemeinen nach dem Verhältniſſe des Lokals richten muß, ſo wird dennoch in Hinſicht der alterthümlichen Denkmäler eine möglichſt ſyſtematiſche Trennung nach den Hauptabtheilungen in heidniſche und chriſtliche Alterthümer, in ſo fern ſie als ſolche bekannt ſind, [die zweifelhaften dagegen in einer beſondern Abtheilung] und insbeſondere

α. die Aufſtellung der Gegenſtände des Mittelalters, nach den uns bekannten Hauptzwecken, nach ihrem religiöſen, kriegeriſchen, ſittlich-häuslichen ꝛc. Gebrauche, zuſammen, vielleicht auch nach den verſchiedenen Jahrhunderten getrennt,

β. die heidniſchen Ueberreſte aber für jetzt, wo ſo Vieles noch räthſelhaft iſt, nach den Gegenden ihrer Fundorte chorographiſch und topographiſch — nach Ländern, Provinzen, Bezirken, Orten — unerläßlich ſeyn, um die Uebereinſtimmung und Abweichung der nähern und entferntern Orte, und die dadurch erwieſene Bewohnung derſelben an ſich deſto leichter überblicken zu können *). Auch müſſen die verſchiedenen Gegenſtände einer Auffindung ſo viel als möglich vereinigt bleiben, weil ſie ſich nicht ſelten in der Erforſchung gegenſeitig unterſtützen **). Es gilt

*) In Lewezow's Andeutungen über die wiſſenſchaftliche Bedeutung der allmälig zu Tage geförderten Alterthümer germaniſchen, ſlaviſchen und anderweitigen Urſprungs, und zwar in nächſter Beziehung auf ihre Geſchichte [Stettin 1825, ein beſonderer Abdruck aus den Pommerſchen Provinzialblättern Bd. VI. St. 4.] iſt die Nothwendigkeit dieſer Aufſtellung genügend bewieſen worden.

**) Ich halte daher die Aufſtellung der Urnen und die mit ihnen in derſelben Grabſtätte entdeckten Nebengefäße, in möglichſter Nähe in Repoſitorien oder Schränken, ſo wie die dabei gefundenen kleinern Gegenſtände, [metallne Nadeln, Ringe, ſpiralförmige Gewinde und andere ähnliche Geräthe, meiſt unbekannten Zweckes] zum Schutz gegen Staub, ſowie gegen Verwechslung, da ſich öfters nicht Nummern darauf anbringen laſſen, in beſondern, mit mehrern kleinen Fächern verſehenen Glaskäſten [von Pappe] für jeden Fundort, unmittelbar dabei oder darunter für zweckmäßig; ſo daß einerſeits ſämmtliche Gegenſtände vereint, aber auch, wenn man den kleinen Geräthſchaften eine beſondere Vergleichung mit denen anderer Gegenden ſchenken will, dieſel-

Digitized by Google

dieſe Aufſtellung nach den Fundorten ebenfalls von den, in Deutſchland entdeckten römiſchen, griechiſchen und andern Münzen des höhern Alterthums, bis zur Einführung der Bracteaten, Soliden ꝛc. der weltlichen und geiſtlichen Oberhäupter Deutſchlands nach Verbreitung der chriſtlichen Religion, deren Aufſtellung nach den beſondern Grundſätzen der Numismatik erfolgt.

b. Ferner iſt die Bekanntmchung der aufgeſtellten geſellſchaftlichen Sammlung unumgänglich nöthig, denn ohne verbreitete Kenntniß derſelben würde ſie auch ohne Benutzung, und mithin ohne wiſſenſchaftlichen Werth bleiben. Sie wird auf zweifache Art erfolgen:

1. durch öffentliche [Jahres-] Verſammlungen;

2. durch gedruckte Jahresberichte.

Außer den beſondern Sitzungen der Ausſchußmitglieder des Vereins zu Berathungen, hinſichtlich der nähern Leitung deſſelben, wird wenigſtens einmal im Jahre eine öffentliche Verſammlung, wozu alle Mitglieder eingeladen werden, ſtatt finden; und der Hauptvortrag eine Ueberſicht der Leiſtungen des Vereins während des abgelaufenen Jahres, ſo wie des jedesmaligen Zuſtandes in jeder Hinſicht deſſelben betreffen, zugleich mit offner Darlegung der, dieſe Angaben beſtätigenden, ſchriftlichen Verhandlungen des Vereins, und zwar der bei den Spezialſitzungen aufgenommenen Protokolle, der vom Sekretär geführten Korreſpondenzen und ſonſtigen Schriften, ſo wie die bereits vorher von einigen dazu ſchon früher ernannten Mitgliedern geprüfte Rechnung des Kaſſirers, und das, ebenfalls von einigen andern Reviſoren zuvor mit der Sammlung nach der Nummer vergliche-

ben leicht zu dieſem Behufe ohne Befürchten einer Verwechslung getrennt werden können. Außerdem wird eine doppelte, daran befeſtigte, wenigſtens ſorgſam beigelegte Bezeichnung derſelben 1) mit der Nummer des Katalogs der ganzen Sammlung, dann aber auch noch außerdem 2) mit Angabe des Fundorts, der Zeit, des Gebers ꝛc., [ſo weit es die Größe des Stücks geſtattet] rathſam ſeyn, weil die bloßen Nummern ſich leicht verlieren können, und wofern der darüber aufgenommene Katalog vielleicht verlegt werden, oder auch verloren gehen ſollte, die übrige Bezeichnung einen noch immer genügenden, unumgänglich nöthigen Anhaltspunkt gewähren würde.

Digitized by Google

ne, vom Cuſtos ausgefertigte Verzeichniß der vorhandenen Alterthümer *) und alterthümlichen Schriften. Da Geheimniſſe bei Anſtalten, wo ein geſelliges Zuſammentreten zu gleichem wiſſenſchaftlichen Zwecke und mit gleichem Rechte erfolgt, nie ſtatt finden werden, ſo kann dieſe offene Darlegung Niemandem nachtheilig oder bedenklich erſcheinen; ſie beſeitigt vielmehr die etwanigen Zweifel der Argdenklichen, und erhöhet nur das Vertrauen zu dem erwählten Comité.

Ein Vortrag von gemeinnützigem Intereſſe wird vielleicht dieſer Rechnungsablegung folgen, und die Vorzeigung der im abgelaufenen Jahre neu erhaltenen, beſonders merkwürdigen Alterthümer den Beſchluß machen. Es wird hierdurch zugleich die Kenntniß der vorhandenen Schätze verbreitet und mithin jene unumgänglich erforderliche Benutzung möglich gemacht.

Da aber dieſe Kenntniß bei jener Verſammlung nicht genügend zu erlangen, auch nicht blos dem Gedächtniß anzuvertrauen ſeyn möchte, und außerdem die, wegen Abhaltung bei der öffentlichen Verſammlung nicht gegenwärtig geweſenen Mitglieder von dem gemeinſchaftlichen Verhältniſſe gewiß eben ſo gern unterrichtet zu ſeyn wünſchen, ſo dürfte der Druck des regelmäßigen Jahresberichts, als Manuſcript für die Mitglieder, wohl ein weſentliches Erforderniß jedes Vereins nach der hier aufgeſtellten Idee ſeyn. Er muß zugleich die Verzeichniſſe der neu eingegangenen ſchriftlichen Quellen [Bücher und handſchriftlichen Abhandlungen] wie der alterthümlichen Ueberreſte enthalten, weil deren Benutzung, wie ſchon erwähnt, nicht ſtatt finden könnte, wofern die Mitglieder nicht von den zu ihrem gemeinſchaftlichen Zweck aufgehäuften Hülfsmitteln unterrichtet würden, und manche merkwürdigen Gegenſtände nicht kennen lernten, oder in der Ferne ſuchten, während ſie ſich in der Nähe und in der, ihnen ſo nahe verbundenen Sammlung befänden.

Die Herausgabe der eingereichten und ſich zum Druck eignenden Abhandlungen iſt ein beſonderer Gegenſtand des Vereins,

*) Die Nothwendigkeit dieſer Reviſion wird auch in Kruſe's deutſchen Alterthümern Bd. II. Heft V. S. 150 anerkannt.

und geſchieht wohl zweckmäßiger in beſondern Heften, und auf dem Wege des Buchhandels; ſollen aber damit die Jahresberichte in Verbindung gebracht werden, ſo iſt wenigſtens das weſentliche Erforderniß zu berückſichtigen, daß dieſe Jahresberichte jene Verzeichniſſe unbedingt enthalten, wofern dem Zwecke der geſellſchaftlichen Sammlung völlig entſprochen werden ſoll. Eben ſo iſt das Verzeichniß der Mitglieder aus mehrern Urſachen, zumal deshalb darin aufzunehmen, weil ſich dieſelben als ſolche gegenſeitig kennen lernen, mithin in ihren gemeinſchaftlichen Beſtrebungen ſich an einander wenden, die Hand reichen, auch wohl kleine Zweiggeſellſchaften bilden können. Die bei Weglaſſung derſelben, ſo wie jenes Sammlungsverzeichniſſes zu machende Erſparniß weniger Druckblätter möchte aber aus den angegebenen Urſachen nicht in Berückſichtigung kommen können, da die Jahresberichte oft das Einzige ſind, was die Mitglieder für ihre Beiträge von der Geſellſchaft erhalten. Es wird bei dieſer jährlichen Bekanntmachung aber nicht eine genaue ausführliche Beſchreibung noch weniger Abbildung erforderlich, denn dieß gehört, obwohl es aus beſondern Urſachen damit verbunden werden kann, eigentlich zu der wiſſenſchaftlichen Benutzung, zum Zwecke ſelbſt, und ſchon die kurze Angabe der Gegenſtände genügt allen denjenigen, deren Forſchungen ſich auf dieſelbe erſtrecken; auch wird es von Jedem dankbar erkannt werden, daß zur weitern Benutzung wenigſtens das Mittel gezeigt und der Weg geöffnet wurde.

Wenn bei einer ſolchen, den Mitgliedern genügend bekannten archäologiſchen Sammlung aber jene gemeinſchaftliche Forſchung als Hauptzweck gelten ſoll, ſo müſſen endlich auch

c. die Veranſtaltungen zur beſtmöglichſten Benutzung derſelben erfolgen. Die Sammlungen werden dem gemäß für alle Mitglieder ohne Unterſchied zu beſtimmten, ſchicklichen Zeiten, geöffnet ſeyn, um die Beſuche derſelben darnach regeln zu können; und da zu den Quellen der Forſchung auch die ſchriftlichen Gegenſtände, die Bücher, wie die von den Mitgliedern handſchriftlich eingereichten Abhandlungen und Zeichnungen ꝛc., gehören, ſo werden nicht minder auf deren Vorlegung und Darleihung auf kurze Zeit, und zwar einheimiſche, wie auswärtige Mitglieder, wofern letztere nicht zu entfernt wohnen und für

Digitized by Google

allen deßfallſigen Koſtenaufwand ſtehen, Anſpruch zu machen haben *).

*) Die Circulation von Büchern und von handſchriftlichen Abhandlungen der Geſellſchaft bei allen an dem Orte wohnenden, ſowie bei den auswärtigen Mitgliedern möchte nicht nur mit manchen Schwierigkeiten und Koſten, ſondern ſelbſt mit möglichem Verluſte verbunden und mithin nicht rathſam ſeyn, allein denjenigen einheimiſchen wie auswärtigen Mitgliedern, welche ſich darum melden, und ſich zumal als eifrige Beförderer der Wiſſenſchaft erweiſen, [die Uebrigen werden ohnehin nicht darauf Anſpruch machen] dürfte gegen ſichere Verbürgung der richtigen und baldigen Rückgabe nicht nur die erbetene Darleihung von Büchern, ſondern auch handſchriftlichen Abhandlungen, welche nicht ſchon zum Druck bereit gelegt ſind, auf kurze Zeit nicht vorzuenthalten, auch ihnen Abdrücke, Abgüſſe und Zeichnungen der alterthümlichen Gegenſtände [gegen Koſtenvergütung] zu gewähren ſeyn, weil, wenn der Verein nur Beiträge annehmen, den Mitgliedern dagegen nicht auch Etwas darbieten wollte, ſie außerdem leicht in den Wahn gerathen könnten, als wären jene Sammlungen nur für die nähern Zwecke der Ausſchuß- oder doch nur der einheimiſchen Mitglieder, beſtimmt. Es möchte dieß zugleich den Eifer vermindern, ferner vielfache Mühe und Koſten bei den oft vom Wohnort entfernten Nachgrabungen, beim Einſenden der gefundenen alterthümlichen Gegenſtände ſowie bei Ausarbeitung ſchriftlicher Nachrichten für den Verein aufzuwenden, wenn man nicht auch wiſſenſchaftliche Entſchädigungen und Aufmunterungen dagegen gewähren wollte. Die Erfüllung billiger Wünſche der einzelnen Glieder wird dagegen gewiß ſtets durch Dankbarkeit und durch vermehrtes Streben für den allgemeinen Zweck des Vereins wie der geſellſchaftlichen Sammlungen insbeſondere, vielleicht ſelbſt durch Erhöhung der Geldbeiträge erkannt, und zugleich die nicht zu verkennende viele Mühe und der Koſtenaufwand erſetzt werden, welcher vielleicht auf einen dem Sekretär oder Bibliothekar, zu manchen Zeiten beigegebenen Gehülfen zu den nöthigen Handreichungen bei Aufſuchung, Einpackung und Eintragung des Ausgeliehenen in beſondere Liſten ꝛc. und ſonſtigen Beſorgungen verwendet werden muß, da es unbillig wäre, alle dieſe vielen Geſchäfte nur jenem ſelbſt, ohne Entſchädigung oder Unterſtützung zu überlaſſen. Es werden aber eben dieſe anſcheinend geringfügigen und untergeordneten Verhältniſſe nicht ſelten eine ſehr einflußreiche Urſache des höhern oder mindern Eifers einzelner Mitglieder, wie der darauf beruhenden Thätigkeit des Vereins ſelbſt, zu betrachten, und mithin von deſſen Vorſtande nicht unberückſichtigt zu laſſen ſeyn, welchem die oberaufſichtliche Sorge wegen des unausgeſetzten Geſchäftsganges, der ſteten Verbindung mit den einzelnen Mitgliedern und auswärtigen Vereinen, der zweckmäßigen Benutzung, und zum Theil auch der Darleihung von alterthümlichen Quellen, unter genügender Sicherſtellung gegen Verluſte, die gewährte Erlaubniß Copien davon nehmen zu können, die regelmäßig, und bei Beſuchen frem-

Digitized by Google

Der Ausſchuß wird übrigens ſtets Sorge zu tragen haben, daß bei Geſchäftsabhaltungen des Sekretärs, des Cuſtos und Kaſſirers ꝛc., deren Stelle durch Andere erſetzt und ihnen alle ſonſt erforderliche Beihülfe gewährt wird, um den, dem geſellſchaftlichen Zweck entſprechenden Obliegenheiten Genüge leiſten zu können *).

Die Erörterung der zweckmäßigen Benutzung dieſer Denkmäler ſelbſt, als *wiſſenſchaftliche* Produktion, durch genaue Unterſuchung und Beſchreibung, durch Vergleichung nicht nur mit andern innerhalb Deutſchland, ſondern auch in andern Ländern gefundenen ähnlichen Gegenſtänden, zumal der uns ſtammverwandten ſcandinaviſchen Reiche, und die daraus ſich ergebende Nachweiſung oder wenigſtens wahrſcheinliche Vermuthung über ihren Urſprung, Zweck, Gebrauch ꝛc. mit Hülfe der hiſtoriſchen Methodik und Kritik gehört nicht zum Bereiche dieſes Aufſatzes. Es wird übri-

---

der Alterthumsforſcher, auch außergewöhnliche Oeffnung der Alterthumsſammlung und überhaupt Alles obliegen dürfte, was der Zweck des Vereins erheiſcht. Beſchränkt ſich derſelbe vielleicht auf das Erhalten der vaterländiſchen Denkmäler für die Nachwelt, und die Bildung einer Sammlung derſelbeu ohne die meiſt zugleich beachtete Erläuterung und dadurch bezweckte Erforſchung wiſſenſchaftlicher Ergebniſſe, ſo werden allerdings auch manche der erwähnten Verhältniſſe nicht in Anwendung kommen, worüber die Statuten das Nähere beſtimmen müſſen. Ich habe jedoch hierbei die Idee eines umfaſſendern Zweckes vor Augen, wie derſelbe auch von den mehreſten jener aufgezählten Vereine aufgeſtellt worden iſt.

*) Insbeſondere iſt dieſe allſeitige und eifrige Betreibung der Geſchäfte von der verehrten *Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz* zu rühmen, deren humane Darleihung zahlreicher Bücher und Handſchriften, Mittheilung von Abgüſſen, Zeichnungen ꝛc. ich zugleich dankbar anzuerkennen habe, welches hier ausdrücklich zu bemerken, ich für Pflicht halte, um Niemandem Veranlaſſung zu dem Irrwahne zu geben, als ſollten dieſe Andeutungen Beziehungen auf dieſelben haben, welches aber auch eben ſo wenig in Hinſicht *anderer wiſſenſchaftlicher Vereine* der Fall iſt, mit denen ich in nähern Verhältniſſen ſtehe, und von denen ich mich ähnlicher Begünſtigungen erfreuen kann. Es ſind daher uur die Ideen, die meiner iudividuellen Anſicht nach bei der Errichtung und Fortführung eines Vereins zu dem aufgeſtellten Zwecke vielleicht zu realiſiren ſeyn möchten, und ich beſcheide mich gern belehrender Zurechtweiſungen, wofern ſich die Unmöglichkeit oder Uuzweckmäßigkeit derſelben begründet darthun laſſen ſollte.

Digitized by Google

gens — nächſt einer vollſtändigen Literatur*), und vielleicht auch einer genau zu beſtimmenden Terminologie, — die ſorgfältige Unterſuchung aller ſchriftlichen und materiellen Quellen der verſchiedenen Provinzen Deutſchlands zum Behufe einer ſich darauf ſtützenden provinziellen Alterthumskunde, verbunden mit Abbildungen und mit hiſtoriſch-antiquariſchen Karten der verſchiedenen

*) **Kenntniß der Literatur** iſt unbeſtreitbar ein Haupterforderniß zur Erreichung jedes wiſſenſchaftlichen Zweckes, und deshalb wird auch ein vollſtändiges Repertorium der bisher erſchienenen hiſtoriſch-antiquariſchen Schriften und Aufſätze höchſt zu wünſchen ſeyn. Zwar iſt bereits durch **Hummel's** Bibliothek der deutſchen Alterthümer [Nürnberg 1787 und Zuſätze 1791] **Röſſig's** Handbuch der deutſchen Alterthümer, [mit zahlreicher Literatur und die zweite Auflage mit einer deutſchen Archäologie vermehrt. Leipzig 1801.] **Julius**, Verſuch einer Literatur der Alterthümer, Sprachen ꝛc. germaniſcher Völker [Hamburg 1817.] **Enslin's** Verzeichniß der von 1750—1824 erſchienenen Bücher über Geſchichte und deren Hülfswiſſenſchaften, [Berlin 1825] ſo wie in den Repertorien und Handbüchern der Literatur von **Reuß**, **Erſch** ꝛc. und andern allgemeinen Literaturwerken vorgearbeitet; allein, theils erſtrecken dieſelben ſich nicht bis zu den neueſten Zeiten, theils nur auf beſondere Theile der Geſchichte oder auf die größern Schriften, theils nur auf einzelne Provinzen, ſo daß es noch eines allgemeinen vollſtändigen Repertoriums der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften bedarf. In Anſehung der Oberlauſitz hat bereits **Peſchek** ein hiſtoriſch-antiquariſches Repertorium vorbereitet, deſſen Herausgabe eine ſehr fühlbare Lücke der Literatur dieſer Provinz ausfüllen würde. — Ein zweites Bedürfniß iſt die Ausarbeitung einer bei Beſchreibungen alterthümlicher Gegenſtände allgemein anwendbaren terminologiſchen Nomenclatur zur leichtern Verſtändlichkeit derſelben, da nicht ſelten literariſche Fehden nur durch Anwendung nicht völlig ſchicklicher Namen für alterthümliche Ueberreſte entſtanden. Allerdings klingt es auch ſeltſam, wenn alte heidniſche Geräthe mit den Namen Nadelkiſſen, Schnürnadeln, Aderlaßmeſſer ꝛc. bezeichnet werden. Iſt man nur einmal übereingekommen, was man unter Streitart, Kopf- oder Halsring ꝛc. verſtehen will, ſo wird auch aller Zweifel bei Beſchreibungen ohne Abbildungen beſeitigt werden. Man ſchlug unlängſt vor, griechiſche und lateiniſche Namen zu Bezeichnung der deutſchen Alterthümer zu gebrauchen, allein theils iſt es ſelbſt oft zweifelhaft, welche Gegenſtände die Alten mit manchen ihrer Namen anzeigen wollten, theils möchte es ſelbſt nicht rathſam ſeyn, für die zahlreichen ächt celtiſchen, germaniſchen oder ſlaviſchen Alterthümer, welche den Römern meiſt unbekannt waren, neuere lateiniſche Namen zu bilden, wo unſre Sprache genügend ausreicht, — doch bleibt die Entſcheidung billig kundigern Alterthumsfreunden anheim geſtellt.

Digitized by Google

Gegenden eine der hauptſächlichſten Leiſtungen der geſellſchaftlichen Vereine, jeder in Anſehung ſeines Bereichs ſeyn, aus welchen Ueberſichten ſich ſodann richtige Schlüſſe, in Bezug auf Deutſchlands Vorzeit im Allgemeinen ergeben dürften, wogegen es den einzelnen Forſchern am beſten gelingen wird, ihre Beſtrebungen einzelnen wichtigen Gegenſtänden des Alterthums zu widmen, und ſo ihrerſeits zu der Vollendung des Bauwerkes beizutragen, zu deſſen Aufführung wir einen großen Theil des gebildeten Deutſchlands vereinigt ſehen *).

Noch ſey es mir erlaubt, einige zu gleichem Zwecke dienende Gegenſtände zu erwähnen, da ſie den hier in Frage ſtehenden Vereinen nicht minder nahe liegen.

1. Die Kenntniß der in ihrem Bezirk befindlichen größern oder kleinern Privatſammlungen, um im Fall einer Veränderung des Beſitzers, dafür Sorge tragen zu können, daß ſie den Wiſſenſchaften und zugleich dem Vaterlande, wo ſie nur das höchſte Intereſſe haben möchten, nicht verloren gehen**). Man

*) Solcher einzelnen rühmlichen Beſtrebungen wurde ſchon oben gedacht, und ich erwähne daher die jetzigen erfreulichen Bemühungen des Generallieutenant von Minutoli, welcher außer andern Forſchungen das Vorkommen der farbigen Glaskorallen in Grabſtätten und deren Verbreitung in früherer Zeit zur beſonderen Unterſuchung ziebt, hier nur, um zur Nacheiferung und zur Bearbeitung ähnlicher einzelner, an ſich höchſt wichtiger und reſultatreicher Gegenſtände aufzumuntern.

**) Der allgemeinen Meinung nach werden Privatſammlungen für nachtheilig gehalten, und man giebt es nicht ſelten für Pflicht aus, Alles den öffentlichen Sammlungen zu überlaſſen. Iſt auch nicht zu läugnen, daß dieſe letztern — wofern regelmäßige und unentgeltliche Oeffnung, ſowie möglichſt beförderte Benutzung derſelben damit verbunden iſt — in der Regel mehr Vortheil für das Ganze gewähren können, ſo wird ſich aber auch Manches für erſtere ſagen, und in einzelnen Fällen ſogar ein größerer Nutzen, als bei den letztern annehmen laſſen; denn 1) bringen es Privatperſonen zuweilen durch Eifer und Beharrlichkeit im Sammeln weiter, als es bei öffentlichen oder geſellſchaftlichen Anſtalten erfolgt, denn ſie wiſſen, daß Alles auf ihrer Thätigkeit allein beruht; ſie verwenden daher alle möglichen Kräfte darauf und benutzen alle Verbindungen, wodurch allerdings mehr zuſammengebracht werden kann, als da, wo ſich vielleicht Eins auf das Andere verlaſſen zu können glaubt, und wo, zumal bei beſchränkten Geldmitteln die Beiträge und Einſendungen nur vom guten Willen abhängen, wofern nicht ebenfalls thätige Männer mit gleichem Eifer, wie jene, dafür

Digitized by Google

wird dann um ſo weniger nöthig haben, gegen alle Privatſammlungen zu eifern, da die Erlangung zahlreicher Gegenſtände dadurch meiſtens weit weniger koſtſpielig iſt, als durch die oft nur wenig Ausbeute gebenden, eigenen Nachgrabungsverſuche, die man ſich überhaupt weit günſtiger vorſtellt, als ſie es ſind, indem nicht ſelten alle Mühe und Koſten fruchtlos verwendet, und nur vom Steinlager zerdrückte oder ſonſt bereits beſchädigte Geräthe aufgefunden werden. Die Fortführung eines genauen

---

wirken. 2) In vielen Gegenden, bis wohin ſich die Wirkſamkeit jener Vereine nicht erſtreckt, würde für unſern Zweck nichts oder nur wenig geſchehen, wenn nicht Privatſammlungen zur Erhaltung der daſigen alterthümlichen Gegenſtände beitrügen. 3) Die Privatſammlungen können außerdem zuweilen mehr Nutzen als andre, — welche vielleicht weniger, und erſt nach vielgeſuchter Erlaubniß, wenn nicht ſelbſt gegen Einlaßgelder zugänglich ſind, — gewähren, wofern nicht geheim gehalten, ſondern allen denen mit Humanität vorgezeigt werden, die Verlangen darnach zeigen; ſie werden ſelbſt zu verbreiteten Nachforſchungen alterthümlicher Gegenſtände dienen, wenn zumal die in weitern Amts- und Geſchäftsverbindungen ſtehenden Privatbeſitzer alle mit ihnen in Berührung kommenden Perſonen von ſelbſt und unaufgefordert, damit bekannt machen, und dieſelben zur Aufmerkſamkeit in vorkommenden Fällen aufmuntern. Daß aber dergleichen anſchauliche Belehrungen weit mehr als ſchriftliche Erläuterungen wirken, indem es für Viele ſchwer hält den richtigen Sinn einer Schrift, wenn auch von möglichſter Klarheit, in das thätige Leben überzutragen und vorſchriftmäßig anzuwenden, und daß die durch ſinnliche Anſchauung gewonnene Kenntniß ſich länger im Gedächtniß erhält, als die nur geleſene oder gehörte, wird keines Beweiſes bedürfen. 4) Alterthumsforſcher und Freunde werden aber auch, — wofern ſie ſich ſelbſt mit Auffindung von wiſſenſchaftlichen Reſultaten beſchäftigten — nicht alle erlangten und geſammelten alterthümlichen Gegenſtände an öffentliche Sammlungen, ſobald ſich dieſelben an andern Orten befinden, abgeben können, denn ſie bedürfen ſie zu eigner Unterſuchung und Vergleichung, und würden ſich dadurch eines der hauptſächlichſten Mittel zu Erreichung ihres Zwecks berauben. Sie werden dagegen aber alle Dubletten den mit ihnen verbundenen Vereinen und andern Alterthumsſammlern überlaſſen, um ſo mehr, als ihnen dadurch wiederum eine gleiche Ueberlaſſung der bei jenen in der Mehrzahl vorhandenen Gegenſtände, zur Vermehrung und Vervollkommnung ihrer eigenen Sammlungen zu Gute kömmt. Wer die alterthümlichen Ueberreſte jedoch nicht, oder nicht mehr zu obigem Zwecke bedarf, wird allerdings ſehr wohl thun, ſie an jene Vereine abzugeben, und überhaupt jeder Privatſammler bei Zeiten die nöthige Vorkehrung nicht unterlaſſen, daß jene wiſſenſchaftlichen Gegenſtände ſpäter nicht verloren gehen oder zerſtreut werden,

Digitized by Google

Verzeichniſſes derſelben, der im Allgemeinen den Mitgliedern ertheilte Auftrag, bei einer bevorſtehenden Beſitzveränderung ſolcher Sammlungen der Direktion unverzögerte Nachricht zu geben, und deren Ankauf, wofern dieſelben nur durch einen ſolchen zu erlangen ſind, und die geſellſchaftlichen Geldmittel es möglich machen, dieß Alles wird eine vorzügliche Sorge der Alterthumsvereine ſeyn müſſen*).

2. Die Verbreitung hiſtoriſcher und antiquariſcher Kenntniſſe mittelſt eingeleiteter Leſevereine unter den Mitgliedern. Es iſt dieſes zwar ein ſchwieriges, doch mögliches und zugleich höchſt vortheilhaftes Unternehmen**), da es nicht allein zur nöthigen Bücherkenntniß des Faches überhaupt — an ſich ſchon ein unentbehrliches Hülfsmittel zum ſteten Fortſchreiten — dient, ſondern auch insbeſondere bei Werken von hohem Preiſe zweckmäßig iſt, welche von nicht ſehr bemittelten Geſchichts- und Alterthumsfreunden ſelten angeſchafft werden können, und deren einmalige Durchſicht, [ohne fortwährenden Beſitz, wie bei den zum Behuf öfteren Nachſchlagens erforderlichen Handbüchern] genügen kann.

ſondern an gleich eifrige Forſcher oder öffentliche Sammlungen gelangen, um ſie dadurch der Wiſſenſchaft und den Nachkommen zu erhalten. Auch möchte es zweckmäßig ſeyn, wenigſtens die Abbildungen der in Privathänden befindlichen ſeltnen Denkmäler, für die Geſellſchaftsſammlungen zu erlangen, um dieſen alle irgend mögliche Vollſtändigkeit zugeben. — Wer aber nur einzelne jener Gegenſtände beſitzt, oft nur um ſie als Kurioſität aufzubewahren, und um auch etwas Alterthümliches zu beſitzen, ſollte ſie billigerweiſe an größere, öffentliche oder Privatſammlungen ablaſſen, wo das Verlorengehen derſelben weniger zu befürchten iſt.

*) Die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften hat bereits Beweiſe dieſer Sorgfalt für die Erhaltung geſammelter vaterländiſcher Denkmäler gegeben, indem ſie z. B. die ſchätzbare gräflich Dallwitziſche Sammlung heidniſcher Alterthümer nach dem Tode des Beſitzers nebſt den von Künſtlerhand gefertigten getreuen Abbildung derſelben, für 200 Rthlr. für ihre Sammlungen erkaufte.

**) Die bei dem Voigtländiſchen Vereine in dieſer Hinſicht getroffenen Veranſtaltungen verdienen Nachahmung. Bei der Leipziger deutſchen Geſellſchaft hat die Realiſirung eines alterthümlichen Leſevereins noch nicht gelingen wollen, obwohl die Direktion thätige Hand bot, auch von mir ein nicht unzweckmäßig befundener Plan dazu eingereicht wurde. Vergleiche deren zweiten Jahresbericht von 1826. S. 59.

Ein ſolcher Leſezirkel wird den Vereinen zu noch höherem Vortheil gereichen, wenn die, auf gemeinſchaftliche Koſten der daran Theil nehmenden Mitglieder und nach Wahl eines beſondern Ausſchuſſes derſelben anzuſchaffenden Schriften, nach beendigter Cirkulation, in den Bibliotheken der Vereine *aufgeſtellt* werden ſollten.

Endlich gedenke ich noch eines ſchon längſt vielfach gefühlten Bedürfniſſes zu dem obigen Zwecke, ohne Rückſicht auf beſondere Vereine, nämlich eines *allgemeinen Korreſpondenzblattes* oder *Journals für vaterländiſche Geſchichts- und Alterthumskunde* als gemeinſchaftliches Organ aller derer, die ſich für dieſe Wiſſenſchaften intereſſiren *)

Es fehlt nämlich an einem, wenigſtens *monatlich* erſcheinenden Blatte zur Bekanntmachung neuer Entdeckungen merkwürdiger alterthümlicher Gegenſtände oder hiſtoriſcher Ergebniſſe, zu Anfragen über intereſſante Gegenſtände deſſelben Fachs, und Aufforderung zur Theilnahme an gemeinſchaftlichen Nachforſchungen, zu Verkaufs- und Tauſchanzeigen von Schriften und alterthümlichen Denkmälern ꝛc., welches bei einem möglichſt billi-

---

*) Noch wird ſich Mancher der in *Gräter's* durch ungünſtige Zeitereigniſſe nur zu bald unterbrochenen Alterthumszeitung, [Iduna und Hermode, 1812—15] und in *Kruſe's* ältern Archive [in *Büſching's* Nachrichten ꝛc.] mitgetheilten allgemeinen hiſtoriſch-antiquariſchen Notizen mit Intereſſe erinnern, wo dergleichen ohne Zeitverluſt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurden. Die Jahresberichte und Zeitſchriften der Geſchichts- und Alterthumsvereine haben dagegen nur Mittheilungen ihrer beſondern geſellſchaftlichen Verhältniſſe, oder größere wiſſenſchaftliche Abhandlungen zum Zwecke, und würden auch ihres *nicht öftern Erſcheinens* wegen ſich keinesfalls zu Aufnahme jener kurzen oft nur bei baldiger Bekanntmachung intereſſanten Nachrichten eignen, wogegen die trefflichen Jahrbücher von *Pölitz* nur der Geſchichte ſelbſt und der Staatskunſt im Allgemeinen, zumal neuer Zeit gewidmet ſind. Wenn aber auch unſers *Böttiger's* Artiſtiſche Notizenblätter, die Kunſtblätter von Tübingen und Berlin, und ebenſo die faſt zahlloſen übrigen belehrenden und unterhaltenden Zeitſchriften einzelne Nachrichten über alterthümliche Auffindungen, Sammlungen und Forſchungen enthalten, ſo bleiben ſie theils unter der nicht füglich durchzuſehenden Maſſe andrer Gegenſtände unbemerkt, theils wohl auch bei dem treueſten Gedächtniß ohne Vortheil, und es möchte ſelbſt unmöglich ſeyn, ſie ſämmtlich in den zum Privatgebrauch angelegten handſchriftlichen Repertorien und

Digitized by Google

gen Preiſe und bei dem jetzigen regen Eifer für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde wohl einen, den Aufwand wenigſtens deckenden Abſatz finden dürfte. Größere Abhandlungen würden allerdings unbedingt ausgeſchloſſen bleiben, kleine Aufſätze dagegen, und von Zeit zu Zeit auch wohl mit Steindrücken verſehen, dem Blatte auch innern und dauernden Gehalt verleihen, zumal wenn daſſelbe durch eine fortgeſetzte ſyſtematiſche Nachweiſung aller, in andern Zeitblättern oder ſonſtigen Schriften erſchienenen Aufſätze jener Wiſſenſchaftsfächer, zu einem fortlaufenden **Repertorium für neueſte deutſche Geſchichts- und Alterthumsliteratur** erhoben werden könnte.

Notizenbüchern für die fernere Beachtung aufzumerken, oder im benöthigten Fall wieder die betreffenden Zeitſchriften ſogleich ſelbſt zum Nachſchlagen zu erlangen. Es ergiebt ſich daher wohl die Nothwendigkeit eines eignen, und zwar der größern Theilnahme [und mithin auch Abſatzes] wegen, zugleich auf das ohnedies innig verbundene Geſchichtſtudium Bezug nehmenden Blattes, welches jenem Bedürfniſſe abhelfen könnte.

Gern werde ich die Hand dazu bieten, und wofern eine genügende Anzahl Subſcribenten ſich mir auf portofreiem Wege nennen wollte, einigen, zugleich mit anzugebenden Gelehrten die Redaktion, ſo wie den Buchhandlungen den Verlag antragen, wobei die erſtern allerdings, wenigſtens vor der Hand, auf bedeutendes Honorar, die letztern auf hohen Gewinn Verzicht zu leiſten haben würden. Die Herausgabe eines, in Anſehung der klaſſiſchen Alterthumskunde nicht minder längſt vermißten ähnlichen Blattes wird den neueſten Nachrichten nach zu Rom, unter beſonderer Protektion Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen, von mehrern Gelehrten und Kunſtkennern jetzt in Ausführung gebracht. Möchte Deutſchland ſich bald eines gleichen Unternehmens erfreuen!

Wenn ich hier bemüht war, die hauptſächlichſten Mittel zur Förderung des Zwecks der vaterländiſchen Alterthumskunde darzuſtellen, ſo erfolgte es zwar nach meiner individuellen Ueberzeugung, es muß jedoch dem Urtheil kundiger Geſchichts- und Alterthumsforſcher anheim geſtellt bleiben, ob und in wiefern ich dabei irrte. Sollte dieſes aber auch der Fall ſeyn, ſo möge wenigſtens die gute Abſicht, einige wohl noch nicht genugſam erörterten Gegenſtände zur Sprache zu bringen, und den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, — denen ich meine Muſeſtunden widme, — möglichſt zu nützen, zu einer billigen und nachſichtsvollen Kritik beitragen. — Sollten aber dieſe Bogen, wenn auch nur in geringem Maße zur Realiſirung der angegebenen Mittel und dadurch zur Beförderung jener Kenntniſſe ſelbſt beitragen, ſo würde ich mich genügend belohnt fühlen. — Noch mehr aber würde es meine Freude erhöhen, wenn dieſer Verſuch einer geneigten Aufnahme von dem gelehrten Vereine gewürdigt werden ſollte, welchem ich denſelben aus inniger Ehrerbietung und Dankbarkeit insbeſondere zu widmen, und an dem, oben bemerkten feſtlichen Tage zu überreichen wagte.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite 18 Zeile 18 von oben lies „handſchriftliche"
= = Z. 5 v. unten l. „Diplomatarium."
= 22 Z. 10 v. o. ſtatt 5 l. 3.
= = Z. 17 v. o. fallen die Worte „Idole und Götzenbilder," hier weg.
= = Z. 6 u. 5 v. u. l. „und anderes"
= 23 Z. 8 v. o. l. „Quarz."
= 27 Z. 7 v. o. l. „Stände eignen"
= 28 Z. 14 v. o. l. „Eifer für jene Kenntniſſe."
= 30 Z. 3 v. o. l. „Anſtalten."
= = Z. 12 v. o. l. „der übrigen Directions=Mitglieder"
= 37 Z. 24 v. o. l. „unternommen, und ſobald" ꝛc.
= 49 Z. 10 l. „mir erlaubt, außer der Aufſtellung geeigneter Preis=fragen, einige" ꝛc.
= 50 Note, Z. 8 v. o. „wofern ſie nicht."

Die richtige Lesart einiger anderen Druckfehler wird ſich von ſelbſt ergeben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

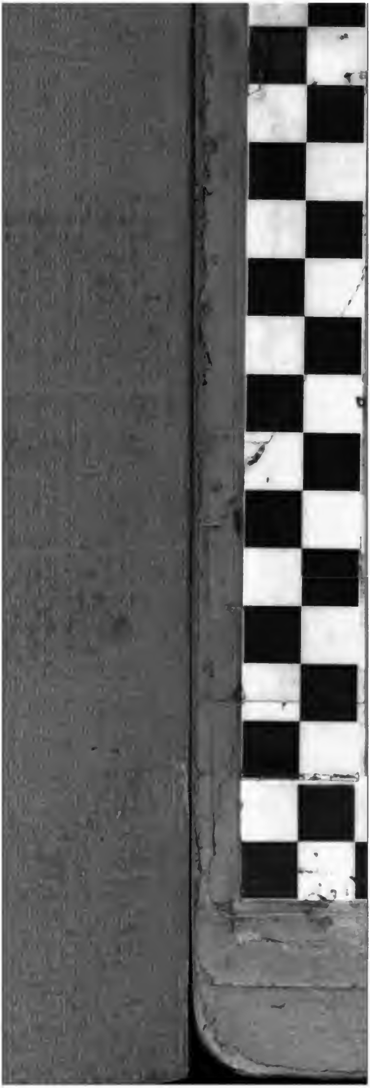

Digitized by Google

Digitized by Google

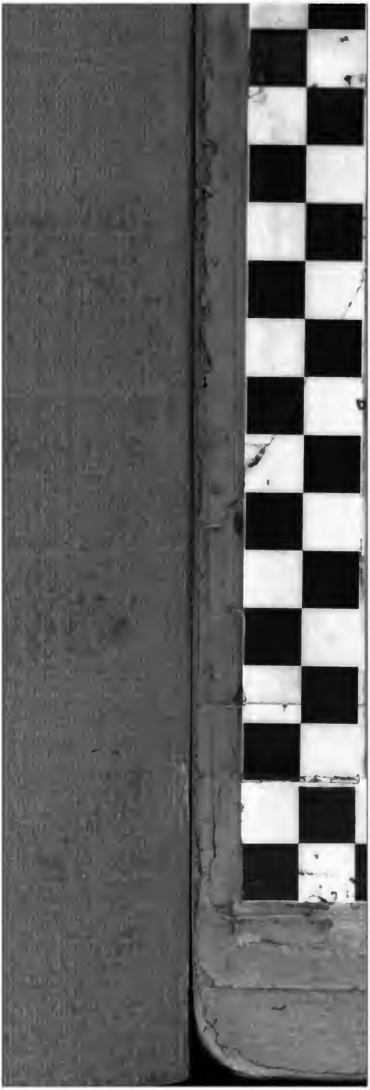

Digitized by Google

Digitized by Google